

Stadt
Sulzbach-
Rosenberg

HAUSHALT
2017

Haushaltssatzung

der Stadt Sulzbach-Rosenberg

(Landkreis Amberg-Sulzbach)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Sulzbach-Rosenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 40.313.800
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 15.314.300

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.799.100 Euro festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 4.497.000 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden mit 50.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 400 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Sulzbach-Rosenberg, 09.05.2017

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 25.07.2000 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 400 v.H.

Vorbericht **zum Haushaltsplan der** **Stadt Sulzbach-Rosenberg** **für das Haushaltsjahr 2017**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes gelten die grundlegenden Bestimmungen der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Artikel 17a Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) sowie die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) i.d.F. v. 03.12.1976 (BayRS 2023-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 49 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

1. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft sind im nachstehenden Bericht aufgezeigt; vorliegende Stadtratsbeschlüsse wurden berücksichtigt.
2. Um den Überblick über die Haushaltswirtschaft zu erleichtern, ist dieser Bericht durch verschiedene tabellarische bzw. graphische Darstellungen ergänzt:

Verwaltungshaushalt

- Anlage 1: Verwaltungshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2016 und 2017
(prozentuale Aufgliederung und Vorjahresvergleich)
- Anlage 2: Entwicklung der Personalkosten 2010 bis 2017
- Anlage 3: Zuschüsse für laufende Zwecke
- Anlage 4: Budget-Übersicht

Vermögenshaushalt

- Anlage 5: Vermögenshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2017
(prozentuale Aufgliederung)
- Anlage 6: Zusammenstellung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2017
(Ausgaben und Einnahmen)
- Anlage 7: Übersicht über den finanziellen Stand der wichtigsten Baumaßnahmen
- Anlage 8: Aufstellung über die Beschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2017

Allgemeine Statistische Angaben Stadt Sulzbach- Rosenberg

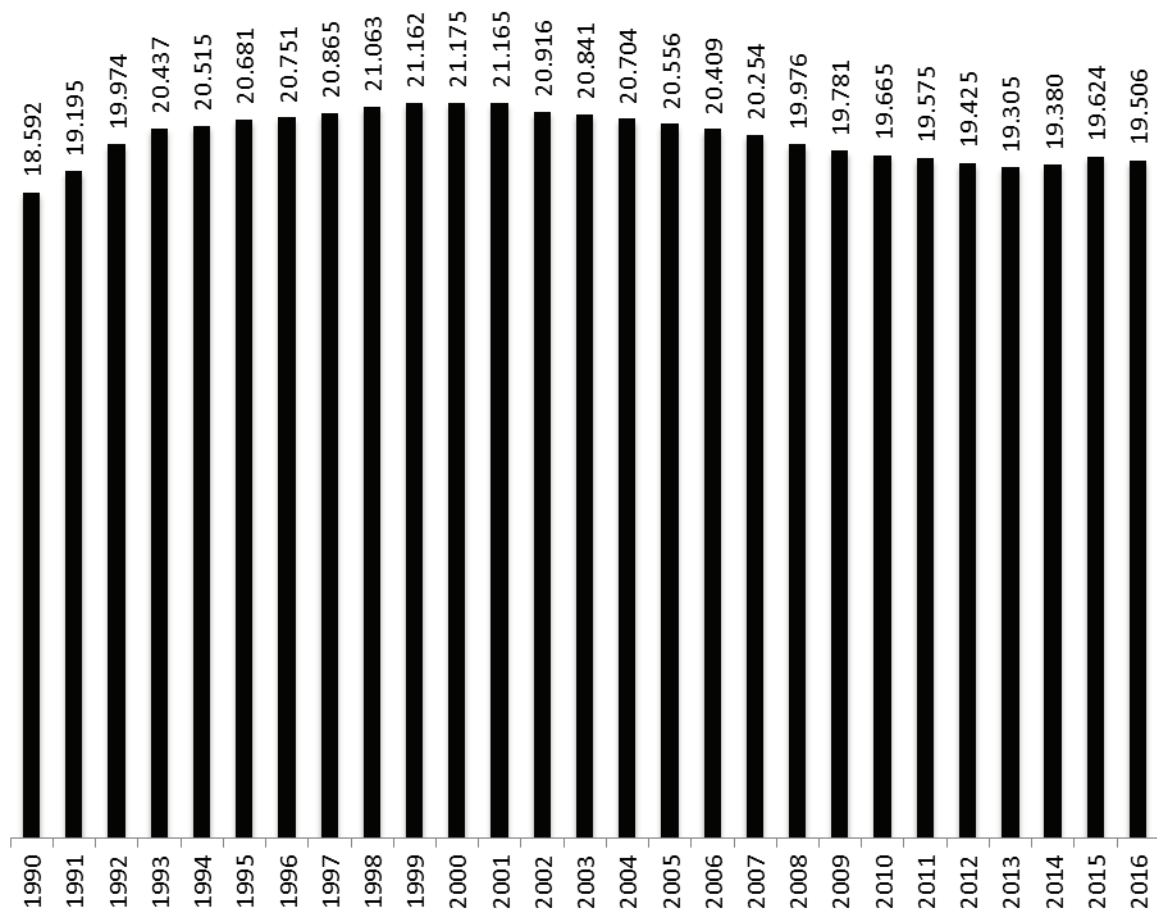
Gemeindegennzahl: 371 151
(Stand 31.12.2016)

- Allgemeine Daten -

Einwohnerzahl

1990-2016

Einwohnerzahl 2016: eigene Fortschreibung



Gebietsfläche:

5.317,33 ha

Straßen:

Bundesstraßen	18,871 km
Staatsstraßen	5,971 km
Kreisstraßen	9,215 km
Gemeindestraßen	<u>143,835 km</u>
	177,892 km

- Einrichtungen der Stadt -

Schulen: jeweils Schuljahr 2016 / 2017 (Vorjahr: 2015 / 2016)

❖ Pestalozzi-Grundschule:	376 Schüler (378 Schüler)
❖ Jahn-Grundschule:	250 Schüler (242 Schüler)
❖ Krötensee-Mittelschule:	536 Schüler (555 Schüler)
❖ Städt. Sing- und Musikschule:	959 Schüler (825 Schüler)

Turnhallen: Turnhalle Jahnschule
Doppeltturnhalle Pestalozzischule
Dreifachturnhalle Mittelschule

Waldschwimmbad (beheizt)

Städt. Eislaufplatz: ca. 5.400 qm Eisfläche (im Sommer Bogenschießplatz)

Naherholungsgebiet: Wagensaß

Jugendtreff "Hängematte"

Städt. Kindertagesstätte "An der Point"

Stadtmuseum

Stadtbibliothek: Bücherbestand:	22.293 Stück
(ausschließlich Schulbücherei Hauptschule)	
CDs	7.209 Stück
Landkarten	31 Stück
Zeitschriften	41 Abonnements
CD-ROM	71 Stück
DVD	2.279 Stück
Konsolenspiele	79 Stück
Virtueller Bestand (e-medien)	12.238 Stück

Stadtarchiv

Abwasserbeseitigung mit vollbiologischem Klärwerk

Städt. Bauhof-Straßenreinigung-Winterdienst

Stadtgärtnerei: ca. 39 ha zu betreuende Fläche

Friedhöfe: Waldfriedhof, Friedhof Sulzbach, Friedhof Rosenberg

Freiwillige Feuerwehren: Sulzbach, Rosenberg, Großalbershof, Siebeneichen

Stadtwerke mit Wasserwerk, Schlossgarage

Bürgerspitalstiftung

E.-Fromm-Stiftung

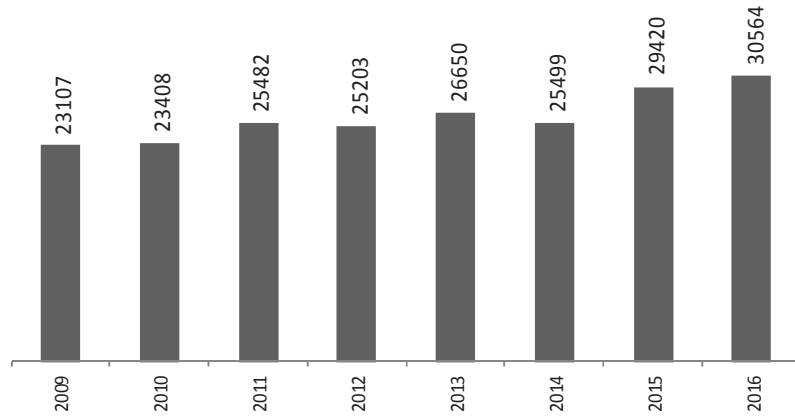
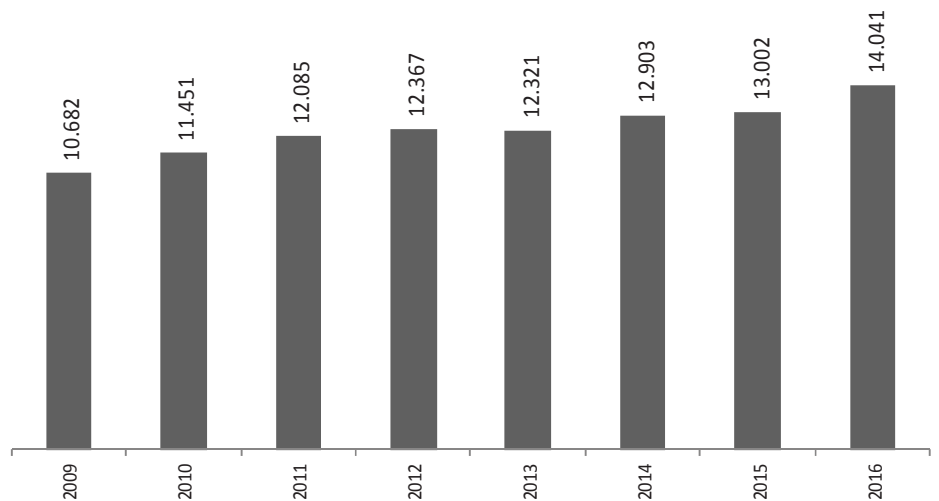
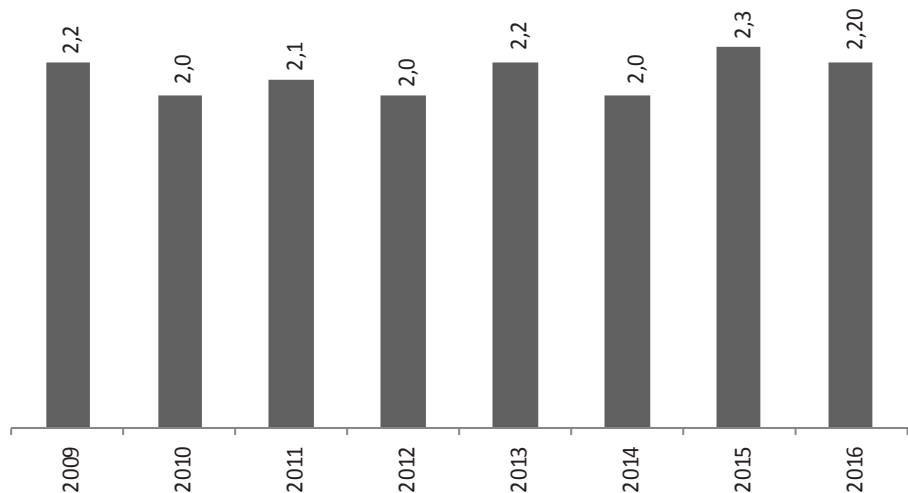
Richard-Bauer-Stiftung

Knorr-von-Rosenroth-Gesellschaft

Verschiedene Beteiligungen: s. Ziff. VIII

- Fremdenverkehr -

Im Jahr 2016 besuchten 14.041 Gäste die Beherbergungsbetriebe in Sulzbach-Rosenberg, unter ihnen 1.603 ausländische Gäste. Damit machen die Deutschen mit fast 90 % den Großteil der Touristen aus. Insgesamt wurden 30.564 Übernachtungen gezählt. Das sind rund 1.150 oder rund 3,88 % mehr als 2015.

Übernachtungen
2009-2016**Gäste**
2009-2016**Durchschnittliche
Verweildauer
in Tagen**
2009-2016

II. Haushaltsablauf 2016

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2016 betragen die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ohne kalkulatorischer Kosten 35.678 T€.

Die Soll-Ausgaben liegen bei rund 31.019 T€. Es konnte demnach vergangenes Jahr ein Überschuss von 4.659 T€ (Vorjahr 4.771 T€) erwirtschaftet werden. Der Überschuss und damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt somit 1.331 T€ über dem Plan.

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Jahr 2016 besser als geplant entwickelt. Waren im Haushalt noch 6.000 T€ eingeplant, so fiel das Ist (brutto) mit 6.673 T€ höher aus. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 8.327 T€, eingeplant waren 8.116 T€ nach einem IST in 2015 von 8.071 T€.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand lag mit 5.154 T€ um 273 T€ unter dem Planansatz von 5.427 T€. Bei den Personalausgaben wurde der Ansatz von 9.770 T€ um 99 T€ unterschritten. Die Zinsausgaben betrugen insgesamt 1.104 T€, dies sind 101 T€ weniger als geplant. Bei der Gewerbesteuerumlage mussten aufgrund der gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen mit 1.059 T€ etwa 65 T€ mehr aufgewendet werden als ursprünglich angenommen.

Der Vermögenshaushalt schließt voraussichtlich mit Ausgaben in Höhe von 18.280 T€ (incl. neuer Haushaltsausgabereste i.H.v. 3.441 T€) und Einnahmen in Höhe von 17.644 T€ (incl. neuer Haushaltseinnahmereste i.H.v. 2.789 T€) ab. Die Unterdeckung beträgt demnach 636 T€.

Dies führte dazu, dass der allgemeinen Rücklage 636 T€ entnommen werden musste. Sie beläuft sich nun auf 3.002 T€.

III. Haushaltsplanung der Stadt im Jahre 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT

EINNAHMEN:

Soll-Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen	19.273.200 €
Schlüsselzuweisung	6.256.100 €
Sonstige Allg. Zuweisungen	1.150.400 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.636.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	908.600 €
Sonstige Finanzeinnahmen/Zinseinnahmen	68.400 €
Kalkulatorische Kosten	3.002.300 €
Innere Verrechnungen	4.402.600 €
Konzessionsabgaben	616.200 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u><u>40.313.800 €</u></u>

AUSGABEN:

Personalausgaben	9.972.500 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.691.400 €
Erstattungen von Ausgaben des VWH	97.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.715.000 €
Zinsausgaben	1.097.100 €
Gewerbesteuerumlage	1.257.500 €
Kreisumlage	7.854.400 €
Weitere Finanzausgaben	25.000 €
Kalkulatorische Kosten	3.002.300 €
Innere Verrechnungen	4.402.600 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt und Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.198.800 €
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u><u>40.313.800 €</u></u>

Wie dargestellt, kann in 2017 ein Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.198.800 € erwirtschaftet werden. Die in § 22 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV) vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wird damit erreicht. Die Mindestzuführung sollte nach den kommunalrechtlichen Vorschriften wenigstens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der bestehenden Altkredite damit gedeckt werden kann. Das sind dieses Jahr 2.800.900 €. Es ergibt sich somit eine freie Finanzspanne von 2.397.900 €.

VERMÖGENSHAUSHALT**AUSGABEN:**

Soll-Ausgaben für Investitionen	6.003.500 €
Erwerb von Grundstücken	1.071.400 €
Bewegliches Anlagevermögen	881.600 €
Ausgaben für Tilgungen	7.049.000 €
Zuschüsse an Dritte	308.800 €
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u>15.314.300 €</u>

Soll-Einnahmen	3.568.300 €
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.198.800 €
+ Entnahmen aus Rücklagen	500.000 €
+ Kreditaufnahmen für Umschuldungen	4.248.100 €
+ Kreditaufnahmen brutto	1.799.100 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u>15.314.300 €</u>

<u>Kreditaufnahmen brutto</u>	1.799.100 €
-------------------------------	--------------------

./. Tilgungen (Altdarlehen)	2.800.900 €
-----------------------------	--------------------

Schuldenrückführung	<u>1.001.800 €</u>
----------------------------	---------------------------

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes (incl. Tilgungen) belaufen sich auf 15.314.300 € (Vorjahr: 13.044.800 €). Der investive Anteil für eigene Baumaßnahmen, Erwerb von Anlagegütern und Grundstücken macht davon 7.956.500 € aus.

Vom Verwaltungshaushalt werden 5.198.800 € zugeführt. Dies reicht aus, um hieraus die Tilgungen in Höhe von 2.800.900 € zu bestreiten.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme der Rücklagen in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Es verbleiben damit ca. 2.502.000 € in der Rücklage (davon ca. 376.000 € Mindestrücklage).

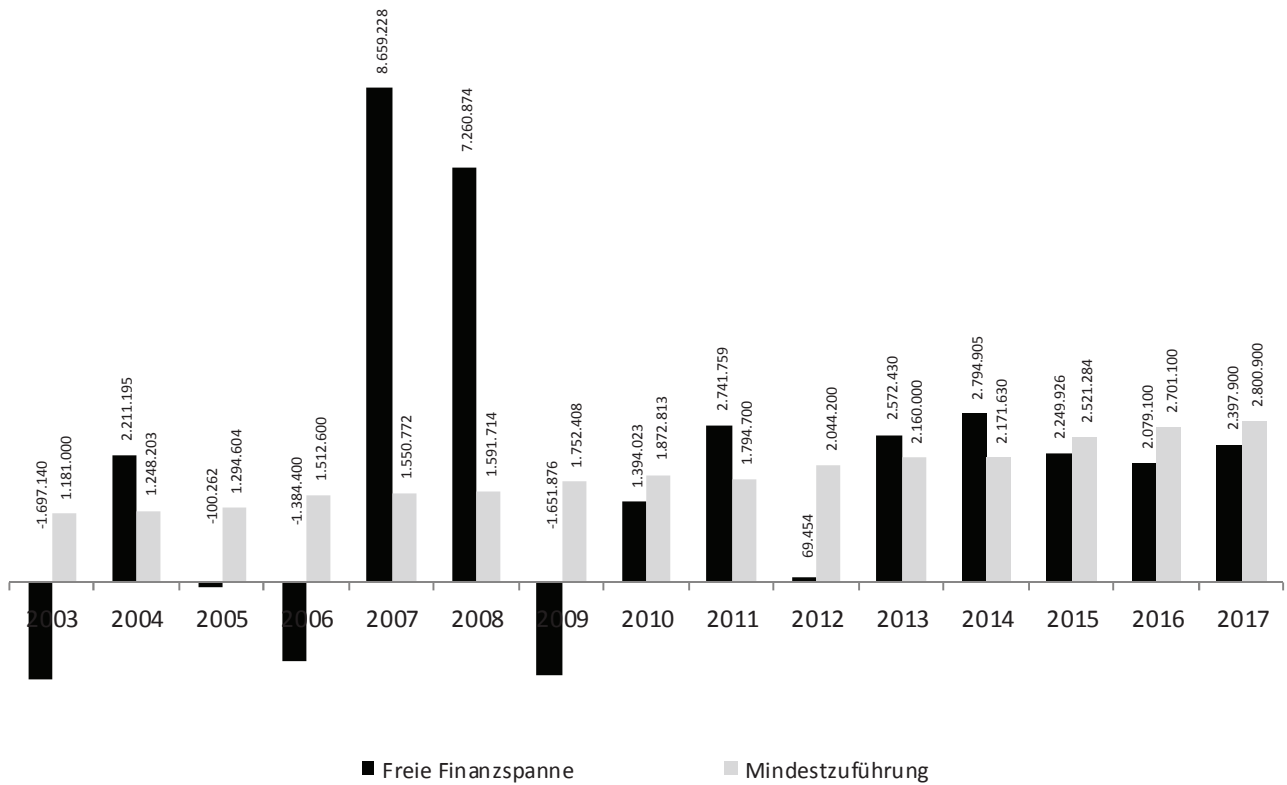
Es ist geplant, eine Brutto-Kreditaufnahme in Höhe von 1.799.100 € vorzunehmen.

Insgesamt können damit Schulden in Höhe von 1.001.800 € zurückgeführt werden. Sie betragen dann zum Jahresende 2017 voraussichtlich 50,8 Mio. €.

Entwicklung der Mindestzuführung sowie der Freien Finanzspanne

in € 2003 – 2017

2017: Planwert

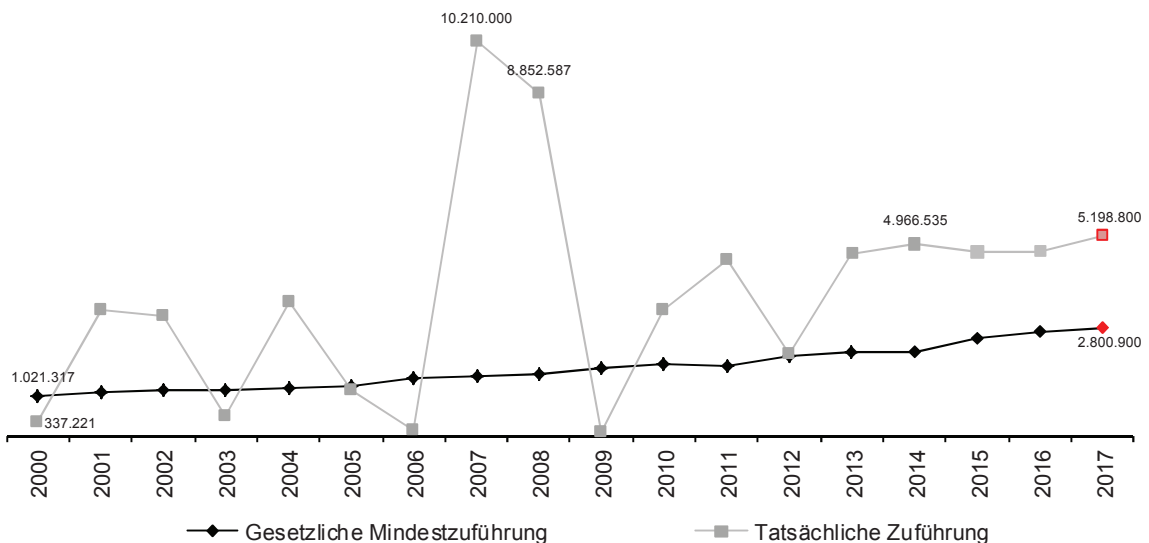


Die „Freie Finanzspanne“ ist das Merkmal für die eigenerwirtschafteten Überschüsse der Verwaltungshaushalte (nach Tilgung) zur Finanzierung der Investitionen.

Entwicklung der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

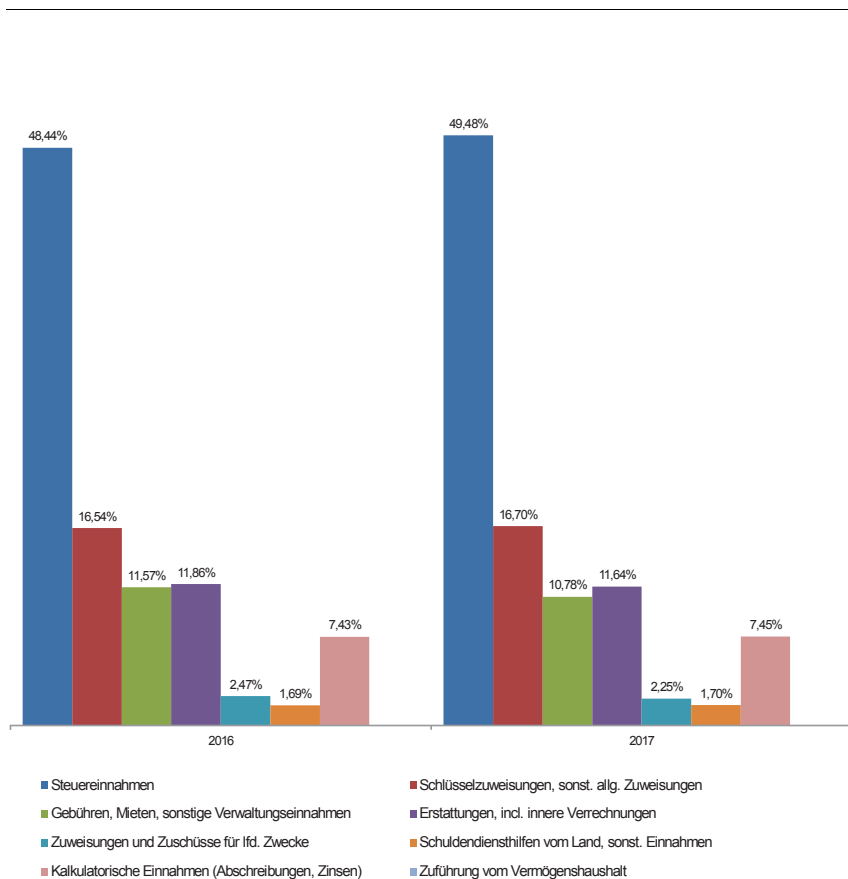
2000-2017 in €

2017: Planwert



Wesentliche Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich

A. Verwaltungshaushalt



EINNAHMEN

Das Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes 2017 beläuft sich auf 32.908.900 € (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten). Nach Abzug der abzuführenden Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage stehen zur Finanzierung der Ausgabenseite 23.797.000 € an Netto-Einnahmen tatsächlich zur Verfügung.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens 2011 bis 2016 (Istwerte) sowie 2017 (Planansatz).

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	50.067	53.536	69.235	55.429	54.416	56.655	55.000
Grundsteuer B	2.039.954	2.066.323	2.105.531	2.134.329	2.175.690	2.070.782	2.144.000
Gewerbsteuer (brutto)	7.003.208	5.711.189	7.699.455	6.868.223	6.017.713	6.601.477	7.000.000
Gem. Anteil a.d. Einkommensteuer	6.176.984	6.335.412	6.846.388	7.369.825	8.070.953	8.327.485	8.664.800
a.d. Umsatzsteuer	736.962	829.552	834.691	857.737	1.070.045	1.091.465	1.370.400
Beteiligungsbetrag am Eink. Ersatz	543.362	576.860	593.865	615.888	612.310	670.931	671.600
Hundesteuer	33.140	34.485	35.464	36.958	38.655	41.088	39.000
Grunderwerbssteueranteile	214.033	104.669	93.762	103.104	134.487	127.368	100.000
Kommunale Steuern insgesamt	16.797.710	15.712.026	18.278.391	18.032.701	18.174.269	18.987.251	20.044.800
./. Gewerbesteuerumlage	1.226.358	1.178.041	1.292.395	1.191.932	971.307	1.059.331	1.257.500
./. Kreisumlage	6.126.759	6.649.031	6.774.177	6.618.178	7.495.187	7.787.222	7.854.400
Kommunalsteuern (netto) nach Umlagen	9.444.593	7.884.954	10.211.819	10.222.591	9.707.775	10.140.698	10.932.900

Zu folgenden Punkten werden noch Erläuterungen gegeben:

1. Grundsteuer A und B:

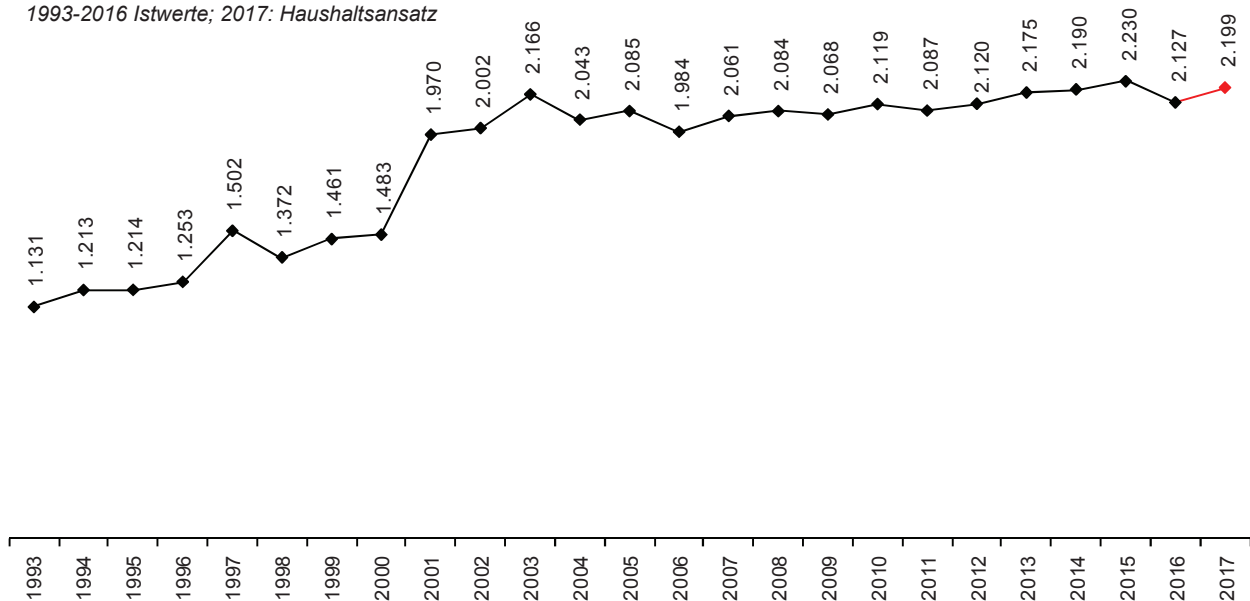
Das Jahresaufkommen der Grundsteuer lag im vergangenen Jahr bei rund 2,127 Mio. €. Der diesjährige Planansatz wurde mit 2,199 Mio. € gebildet.

Grundsteueraufkommen (Grundsteuer A und B)

1993-2017

in Tausend €

1993-2016 Istwerte; 2017: Haushaltsansatz



Es zeigt sich, dass sich das Aufkommen seit der letzten Grundsteueranhebung im Jahre 2001 von 300 v.H. auf 400 v.H. innerhalb von 16 Jahren nur unwesentlich verändert hat.

2. Schlüsselzuweisungen

Rechnungsergebnis 2015:	5.429.212 €
Rechnungsergebnis 2016:	5.736.440 €
Ansatz 2017:	6.256.100 €

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen Schlüsselzuweisungen zum teilweisen Ausgleich der eigenen fehlenden Steuerkraft.

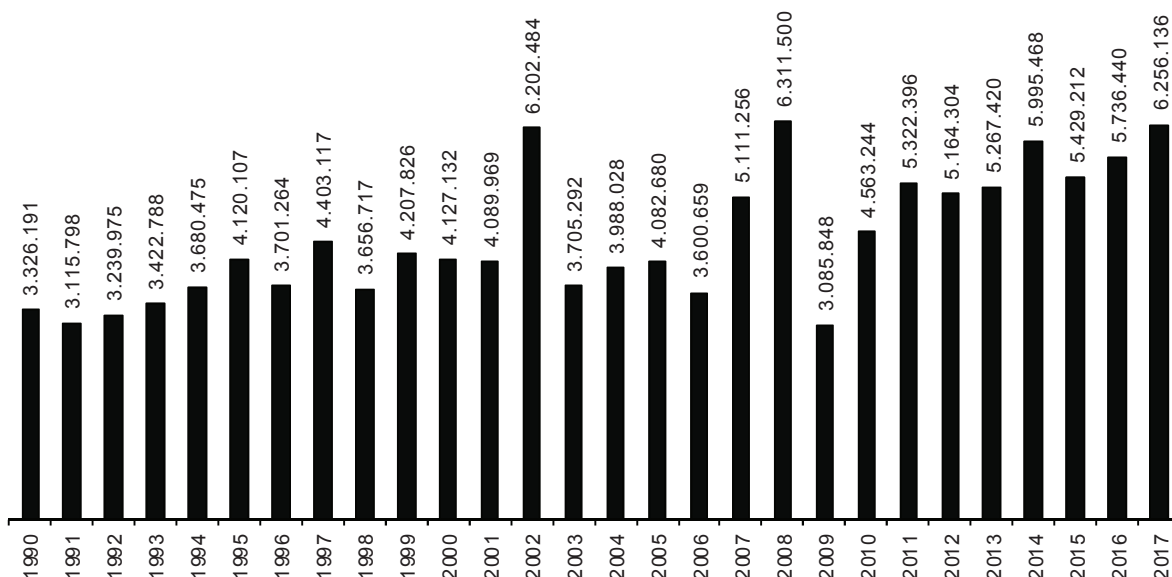
Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Finanzkraft der Gemeinde, die durch die Steuerkraftmesszahl ermittelt wird, entscheidend. Als Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung 2017 wird die Steuerkraftmesszahl des Jahres 2015 herangezogen.

Nach den Festsetzungen liegen die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg im Jahr 2017 bei 6.256.136 €. Das sind 519.696 € mehr als im Jahr 2016.

Schlüsselzuweisungen

1990-2017

in €



3. Einkommensteueranteile (HHSt. 9000.0100)

Rechnungsergebnis 2015:	8.070.953 €
Rechnungsergebnis 2016:	8.327.485 €
Ansatz 2017:	8.664.800 €

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12% aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Sulzbach-Rosenberg bemisst sich nach dem Gesamtvolumen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer in Bayern einerseits und der sog. Schlüsselzahl andererseits.

Die Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre neu festgesetzt. Im Jahr 2015 wurde die Schlüsselzahl auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerleistungen der Gemeindeeinwohner im Statistikjahr 2010 neu festgelegt. Sie beträgt für den Zeitraum 2015 bis 2017 0,0011525.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.11.2016 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2017 mit einem Aufkommen von 8.643.750 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2016 um 21.044 € niedriger als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2017 noch ausbezahlt. Der Planansatz wurde daher entsprechend erhöht.

Auf diesen Grundlagen ergibt sich folgende Berechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Stadt Sulzbach-Rosenberg:

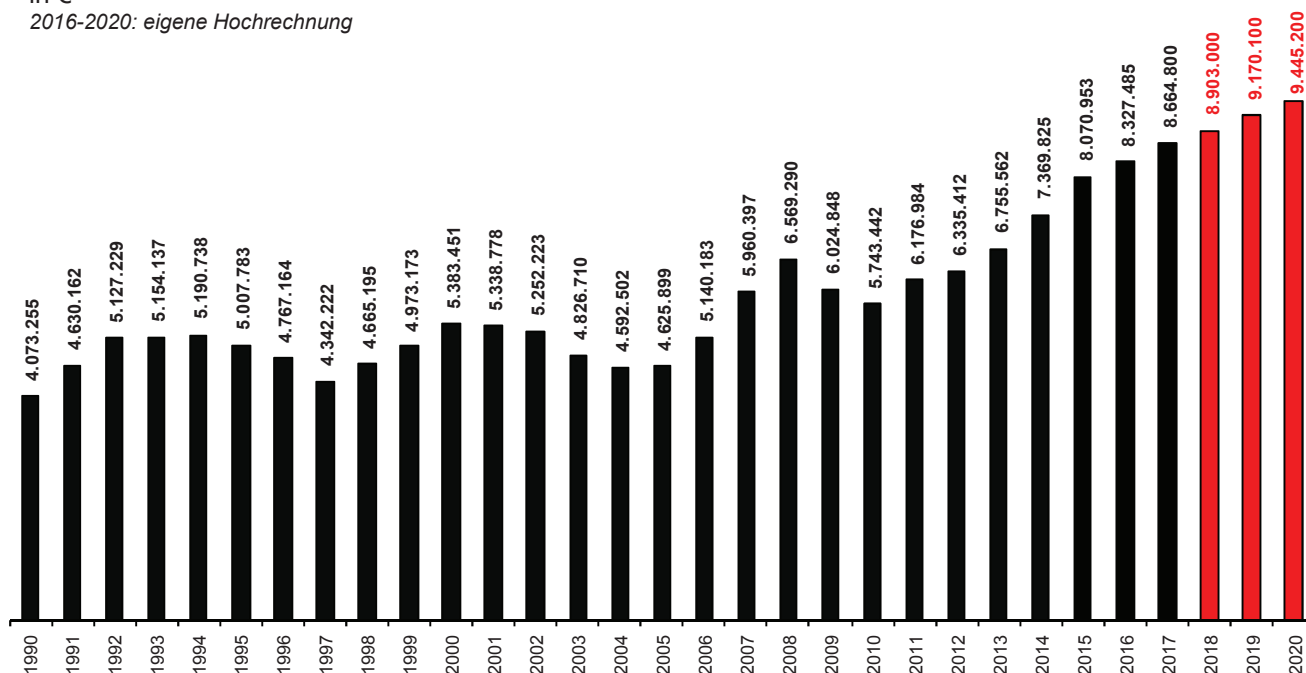
	2017	2018	2019	2020
Gemeinde-Anteil Bayern in €	7,50 Mrd.	7,73 Mrd.	7,96 Mrd.	8,20 Mrd.
Veränderung ggü. Vj. (Annahme der Kämmerei)		3,0 %	3,0 %	3,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl in € (Berechnung mit Faktor 0,0011525)	8.643.750	8.903.063	9.170.154	9.445.259
Planansätze Stadt in €	8.664.800	8.903.100	9.170.200	9.445.300

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

1990–2020

in €

2016-2020: eigene Hochrechnung



4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) (HHSt. 9000.0612)

Rechnungsergebnis 2015:	612.310 €
Rechnungsergebnis 2016:	670.931 €
Ansatz 2016:	671.600 €

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienausgleichsgesetzes abdecken.

In den Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und der Staatsregierung wurde für das Jahr 2017 ein Verteilungsvolumen von rund 583 Mio. € vereinbart.

Laut Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.11.2016 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2017 mit einem Aufkommen von 671.908 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2016 um 266 € höher als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2017 zusätzlich eingefordert. Der Planansatz wurde daher entsprechend gemindert.

	2017	2018	2019	2020
Einkommensteuerersatz in Bayern in €	583 Mio.	589 Mio.	595 Mio.	601 Mio.
Veränderung ggü. Vj. (Annahme der Kämmerei)		1,0 %	1,0 %	1,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl in € (Berechnung mit Faktor 0,0011525)	671.908	678.627	685.413	692.267
Planansätze Stadt in €	671.600	678.600	685.400	692.300

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HHSt. 9000.0120)

Rechnungsergebnis 2015: 1.070.045 €
 Rechnungsergebnis 2016: 1.091.465 €
 Ansatz 2017: 1.370.400 €

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.11.2016 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2017 mit einem Aufkommen von 1.364.240 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2016 um 6.128 € geringer als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2017 zusätzlich erstattet. Der Planansatz wurde daher entsprechend gemehrt.

Seit 2015 stellt der Bund den Kommunen Gelder zur Entlastung von den Sozialausgaben zur Verfügung. Die sogenannte „Bundesmilliarde“ wurde in den ersten beiden Jahren hälftig über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig in Form des kommunalen Umsatzsteueranteils verteilt. Im Jahr 2017 wird der bundesweit zu verteilende Betrag auf insgesamt 2,4 Milliarden Euro aufgestockt.

Die Verteilung ab 2017 erfolgt nun in etwa im Verhältnis 2/5 KdU und 3/5 kommunaler Umsatzsteueranteil. Hierbei entfällt ein Betrag von 343.647 € auf die Stadt Sulzbach-Rosenberg. Für die Jahre 2018 bis 2020 kann die Stadt Sulzbach-Rosenberg jährlich mit einem Betrag von 549.838 € rechnen (Quelle: Prognose zu den Auswirkungen der Bundesentlastungen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer des Bayerischen Städtetags vom November 2016).

Der Anteil der Stadt Sulzbach-Rosenberg an der „Bundesmilliarde“ ist in oben genanntem Gesamtbetrag des Bayerischen Landesamtes für Statistik bereits enthalten.

Schlüsselzahl (gilt bei einschl. 2017): 0,001416164	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil in Bayern in Mio. €	970 Mio.	999 Mio.	1.033 Mio.	1.068 Mio.
Veränderung ggü. VJ		3,0 %	3,4 %	3,4 %
Planansätze Stadt in €	1.370.400	1.601.000	1.636.700	1.673.700
darunter: Anteil an der „Bundesmilliarde“ in €	343.647	549.838	549.838	549.838

6. Gewerbesteueraufkommen:

Rechnungsergebnis 2015:	6.017.712 €
Rechnungsergebnis 2016:	6.601.447 €
Ansatz 2017:	7.000.000 €

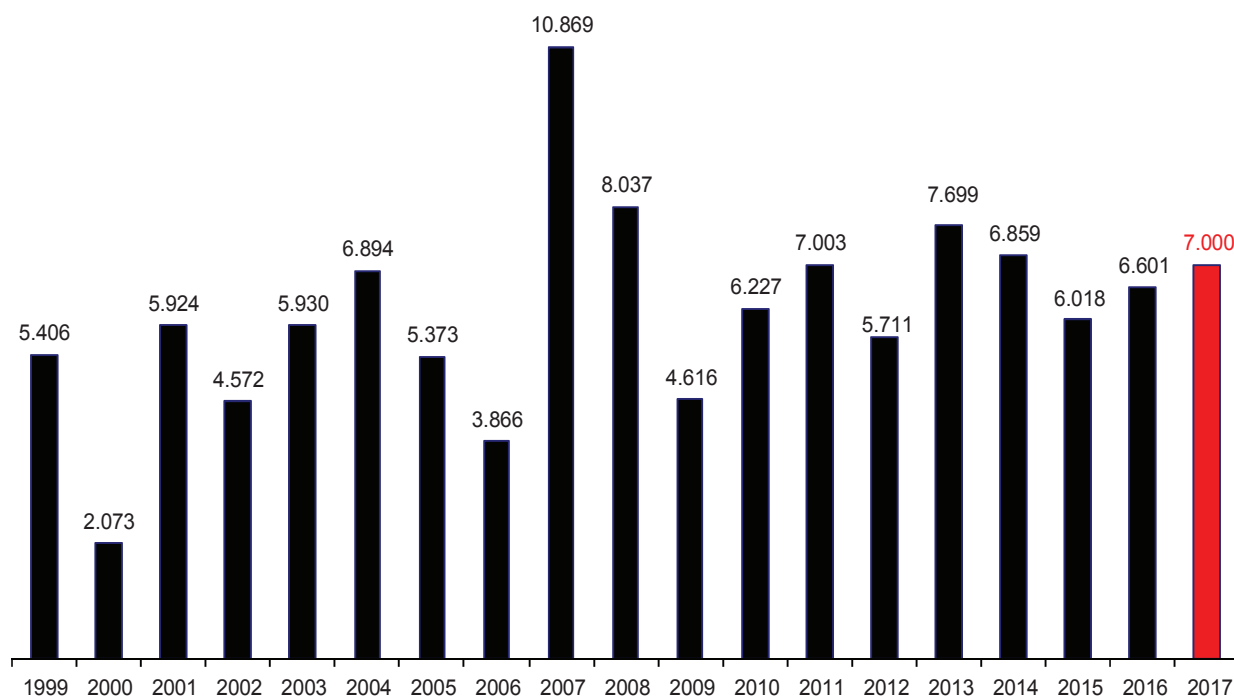
Für 2017 werden bei der Gewerbesteuer 7,0 Mio. € eingeplant. Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den letzten Jahren sehr stark schwankend (siehe nachstehende Grafik). Eine gesicherte Zukunftsprognose dieser Steuer ist, auch bei kurzfristiger Betrachtung, nicht möglich. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Gewerbesteuereinnahmen

1999-2017

in Tausend €

2017: Planwert



7. Gebühren und Entgelte

Rechnungsergebnis 2015:	3.977.398 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2016:	3.957.306 €
Gesamt-Ansatz 2017:	3.828.700 €

Die Entwicklung der wichtigsten Gebühreneinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	2015	2016 (vorläufig)	2017 (Planwert)
0500	Standesamtsgebühren	39.955 €	38.774 €	34.000 €
1100	Öffentliche Ordnung	127.132 €	123.475 €	125.000 €
3211	Eintrittsgelder Stadtmuseum	1.147 €	1.011 €	1.000 €
3330	Sing- und Musikschulgebühren	240.305 €	202.085 €	210.000 €
3520	Leihgebühren Stadtbibliothek	14.372 €	13.112 €	15.000 €
5700	Waldbad	181.452 €	149.752 €	140.000 €
6120	Baugenehmigungsgebühren	111.705 €	98.608 €	85.000 €
6750	Straßenreinigungsgebühren	196.686 €	199.331 €	202.000 €
6800	Gebühren Parkautomaten	74.176 €	78.806 €	72.000 €
7000	Kanalbenutzungsgebühren	2.032.393 €	2.098.804 €	2.100.000 €
7500	Grabplatzgebühren	230.001 €	212.852 €	210.000 €
7500	Beerdigungsgebühren	228.098 €	215.762 €	207.000 €

8. Pauschale Finanzausweisung

Rechnungsergebnis 2015:	323.095 €
Rechnungsergebnis 2016:	324.263 €
Gesamt-Ansatz 2017:	353.600 €

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“ z.B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä. entschädigt der Staat die Kommunen pauschal mit einem sog. „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2017 beträgt er 17,85 € je Einwohner. In diesem Jahr beträgt die Zuweisung damit 353.644,20 €.

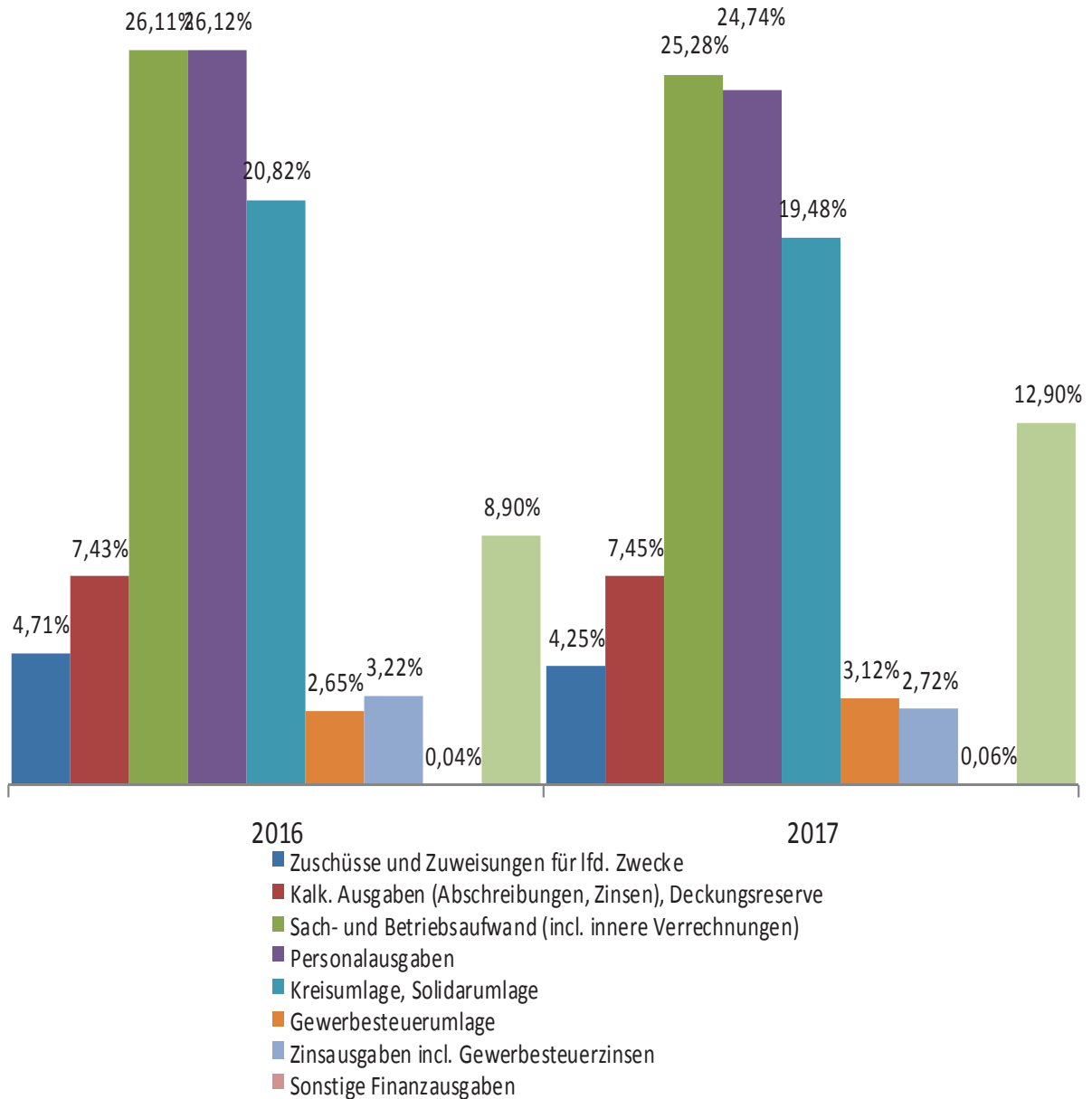
9. Straßenunterhaltszuschuss

Gem. Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt ab 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte eine Umstellung auf Festbeträge. Alleiniger Maßstab für die bewilligten und für die künftig bewilligten Unterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 FAG ist die Höhe der in 2010 gewährten Unterhaltspauschalen.

Der Straßenunterhaltszuschuss beträgt somit wie das Rechnungsergebnis 2016 231.900 €.

AUSGABEN

Die Haushaltsstruktur der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellt sich im Vergleich 2016/2017 (jeweils Planwerte) wie folgt dar.



Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes 2017 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Personalausgaben

Rechnungsergebnis 2015:	9.449.613 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2016:	9.671.312 €
Ansatz 2017:	9.972.500 €

Der Haushaltsansatz 2017 erfährt im Vergleich mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2016 eine Steigerung von 301.188 €.

Die tariflich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) erhalten ab Februar 2017 eine Gehaltserhöhung in Höhe von 2,35 %. Bei den Beamten wird erwartet, dass der Abschluss im öffentlichen Dienst der Länder in Höhe von 2,0 % rückwirkend ab Januar 2017 auch auf die kommunalen Beamten in Bayern analog übertragen wird.

Hinzu kommen noch tarifliche und beamtenrechtliche Altersvorrückungen, beschlossene Höhergruppierungen und Beförderungen.

2. Zinsausgaben

Rechnungsergebnis 2015:	1.333.771 €
Rechnungsergebnis 2016:	1.103.935 €
Ansatz 2017:	1.097.000 €

Die Zinsaufwendungen betragen im Jahre 2016 insgesamt 1.103.935 €. Das war gegenüber dem Vorjahr 2015 eine Minderung um 229.836 €.

Ursächlich für die positive Entwicklung im Kreditbereich im Vorjahr sind vor allem die auch im Jahr 2016 weitergeführten Umschichtungen von höherverzinslichen, langfristigen Kreditaufnahmen in kurzfristige, niedrig verzinsten Kredite aufgrund der derzeitigen allgemeinen Zinslage. Für Neuaufnahmen wurden im Jahr 2016 ausschließlich zinsgünstige Förderkredite in Anspruch genommen. Diese Zinsstrategie soll wenn möglich auch im Jahr 2017 fortgeführt werden.

Der Anteil für die Zwischenfinanzierungszinsen und Zinsen für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten machte in 2016 insgesamt 6.295 € aus.

Im Jahre 2017 fallen, nach dem derzeitigen Stand, Zinsaufwendungen von 1.097.000 € an. Dies ist eine Minderung um rund 7.000 €. Für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten, Kreditneuaufnahmen und Geldmarktkosten stehen hieraus 80.000 € zur Verfügung.

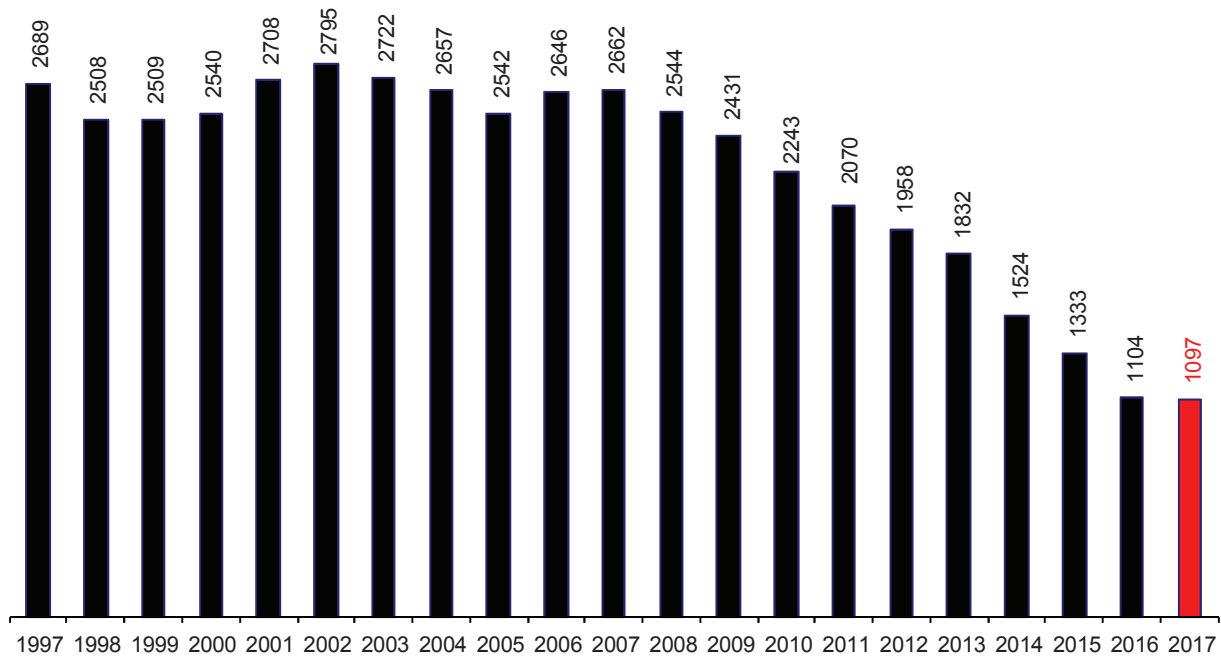
Die Minderung des Gesamtansatzes für Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr fällt insbesondere aber deswegen nur relativ gering aus, da sich im Haushaltsjahr 2017 die außerhaushaltlichen Verbindlichkeiten laut Plan unter anderem aufgrund des neuen Baugebietes Kempfenhof Ost deutlich erhöhen. Die hier anfallenden Zinsausgaben sind gemäß Auflage der Rechtsaufsicht aus dem städtischen Haushalt zu begleichen.

Zinsaufwendungen

1997-2017

in Tausend €

2017: Planwert

**3. Kreisumlage**

Rechnungsergebnis 2015:	7.495.187 €
Rechnungsergebnis 2016:	7.787.221 €
Ansatz 2017:	7.854.400 €

Maßgebend für die Ermittlung der Kreisumlage ist zum einen die Umlagekraft 2017 der Stadt Sulzbach-Rosenberg und zum anderen der jeweilige, vom Landkreis Amberg-Sulzbach durch Kreistagsbeschluss festgesetzte Kreisumlagehebesatz.

Basis des Kreisumlagehebesatzes ist die Umlagekraft der einzelnen Gemeinde. Hier kam es ab dem Jahr 2016 zu merklichen Neuerungen: Aufgrund der Anhebung der landeseinheitlichen Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern und einer darüber hinausgehenden Einbeziehung der über den Nivellierungshebesatz liegenden Realsteuereinnahmen in Höhe von 10 % bei der Steuerkraft ergibt sich ein spürbarer Anstieg bei der Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden.

Die Umlagekraft der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt heuer 17.850.956 €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 152.725 €. Dies entspricht knapp 0,9 %-Punkten.

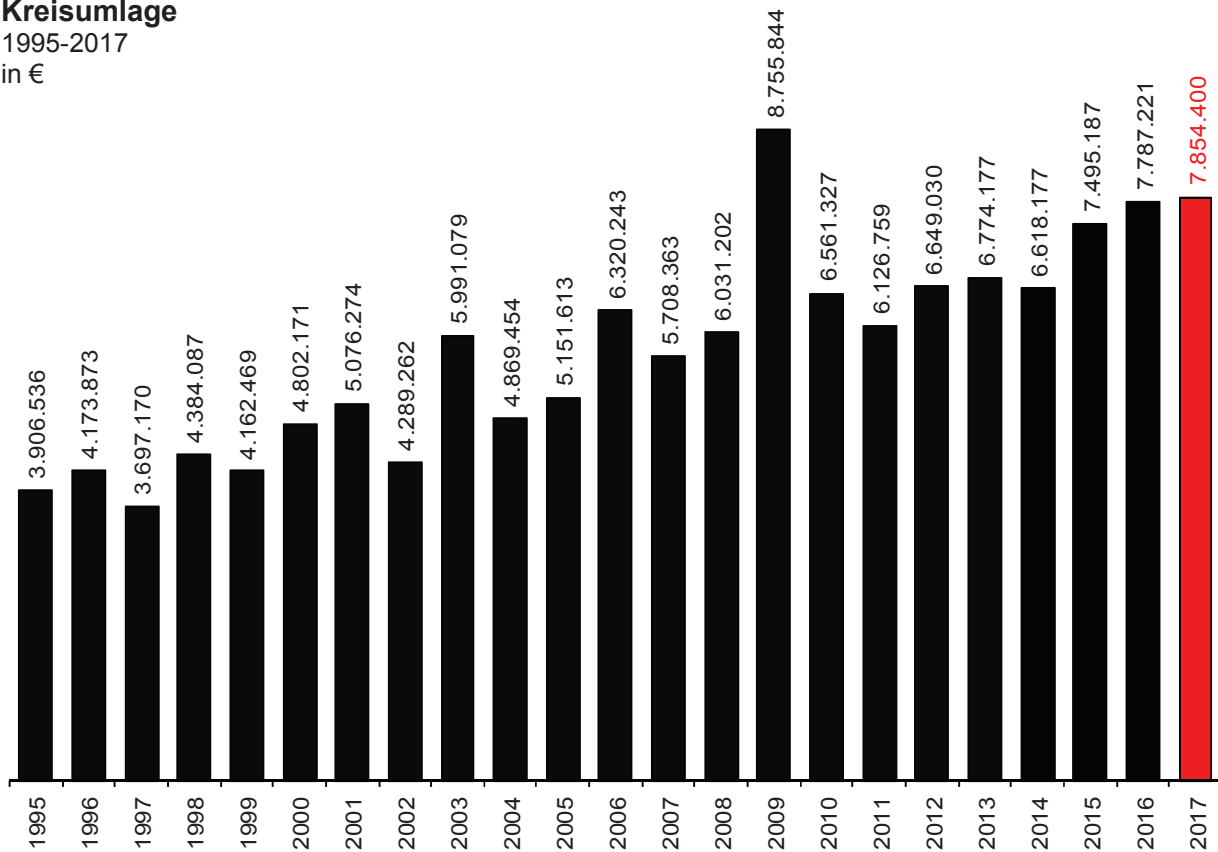
Gemäß § 7 Abs. 1 KommHV Kameralistik sind die Einnahmen und Ausgaben „in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen“. Es wird mit einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 44,0 % gerechnet.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 67.200 € erhöhte Kreisumlagezahlung. Nachdem die Kreisumlagezahlung 2016 bereits die zweithöchste in der Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg war, übertrifft die vorgesehene Kreisumlagezahlung des Jahres 2017 nun diesen Vorjahreswert nochmals.

Kreisumlage

1995-2017

in €

**4. Gewerbesteuerumlage**

Rechnungsergebnis 2015:	971.307 €
Rechnungsergebnis 2016:	1.059.331 €
Ansatz 2017:	1.257.500 €

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt und mit dem Vervielfältiger des Jahres 2017, das sind 69 v.H., multipliziert wird.

Berechnung: $7.000.000 \text{ €} \times 69 \text{ v.H.} : 400 \text{ v.H.} = 1.207.500 \text{ €}$

Der Plan-Ansatz 2017 liegt allerdings bei 1.257.500 €, da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2016 um 49.945 € niedriger lagen als das endgültige Abrechnungsergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 198.169 € erhöhte Gewerbesteuerumlagezahlung.

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen rd. 17,25 %.

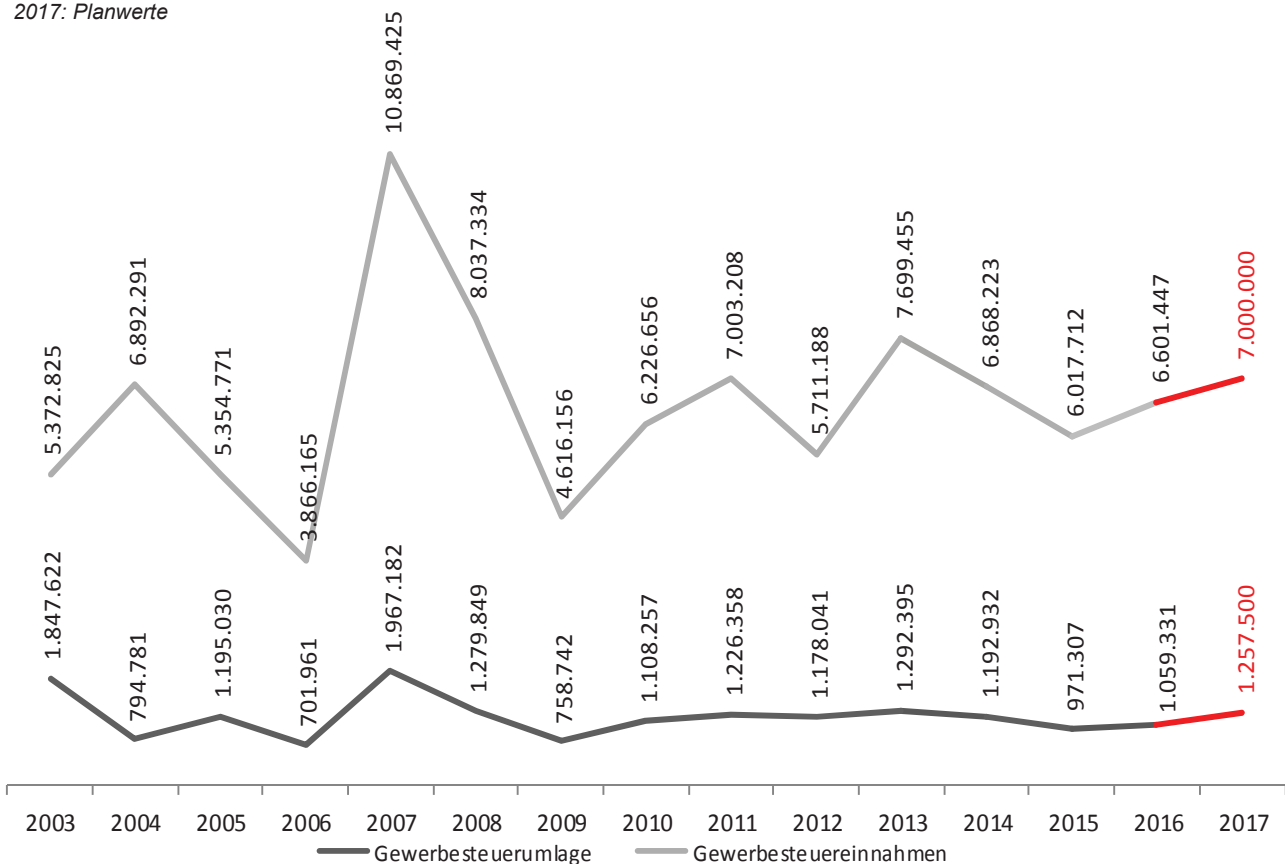
Das Gewerbesteuernettoaufkommen (ohne Abrechnung 2016) beträgt somit planerisch 5.792.500 €.

Gewerbsteuereinnahmen und Gewerbesteuerumlage

2003-2017

in €

2017: Planwerte



5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (GrpNr. 50-66)

In diesen Hauptgruppen sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spielplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuer, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. enthalten.

Rechnungsergebnis 2015:	4.818.707 €
Rechnungsergebnis 2016:	5.153.624 €
Gesamt-Ansatz 2017:	5.691.400 €

Die Sachaufwandskosten betragen 2017 voraussichtlich 5.691.400 €, dies stellt eine Erhöhung um 537.776 € gegenüber dem Vorjahresist dar.

Bei den wesentlichen Änderungen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands gegenüber dem vorläufigen Vorjahres-Ist handelt es sich unter anderem um folgende Sachverhalte:

- 55.000 € Ansatz für Geschäftsausgaben bei der Städtebaulichen Planung. Nach Ausgaben im Jahr 2016 in Höhe von 30.800 € sind nunmehr u.a. für die Überarbeitung und Digitalisierung des Landschaftsplans und für Grünordnungsplanungen und Umweltprüfungen für Bebauungspläne insgesamt 55.000 € vorgesehen.
- Baumpflegearbeiten, welche im letztjährigen Ansatz enthalten, aber noch nicht umgesetzt wurden, werden nun im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt. Gegenüber dem

Vorjahresist ergibt dies eine Mehrung beim Unterhalt der Park- und Gartenanlagen um mehr als 31.400 €.

- Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung haben sich Änderungen in der Zuordnung des Gliederungsplans (KommGIPI) ergeben. So müssen beispielsweise externe Beraterhonorare, welche vormals im Vermögenshaushalt angesetzt wurden, nunmehr im Verwaltungshaushalt gebucht werden.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ausgabenentwicklung in den Hauptgruppen des Sach- und Betriebsaufwandes.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	vorl. RE 2016	Ansatz 2017
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	894.122 €	1.040.164 €	987.536 €	998.629 €	1.072.265 €	1.166.900 €
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	267.561 €	207.426 €	206.869 €	222.484 €	224.235 €	282.300 €
53	Mieten und Pachten	81.039 €	81.905 €	86.200 €	94.927 €	98.319 €	107.500 €
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	696.275 €	717.593 €	686.250 €	482.409 €	611.735 €	598.100 €
55	Haltung von Fahrzeugen	317.676 €	289.329 €	238.111 €	335.172 €	299.654 €	339.900 €
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.682.907 €	1.673.335 €	2.080.249 €	1.777.128 €	2.041.659 €	2.162.100 €
64, 65, 66	Steuern Geschäftsausgaben	1.153.212 €	1.059.357 €	864.984 €	907.958 €	805.757 €	1.034.600 €
	davon:						
	- Versicherungen, Steuern	730.354 €	470.124 €	395.832 €	536.818 €	371.426 €	396.700 €
	- Geschäftsausgaben	422.858 €	589.233 €	469.152 €	371.140 €	434.331 €	637.900 €
	Gesamtsumme:	5.092.794 €	5.069.109 €	5.150.198 €	4.818.707 €	5.153.624 €	5.691.400 €

6. Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale, wirtschaftliche, kulturelle und weitere Einrichtungen (Gruppierungsnummer 70,71)

Rechnungsergebnis 2015: 1.518.161 €
 vorl. Rechnungsergebnis 2016: 1.632.342 €
 Ansatz 2017: 1.715.000 €

Insgesamt sind im Haushalt 2017 Zuweisungen und Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 1.715.000 € vorgesehen. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Die beigefügte Anlage Nummer 3 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ stellt im Detail die nach Einzelplänen gegliederte jeweilige Ausgabenposition dar.

Insbesondere der Ansatz für die Zuschüsse für Kindertagesstätten wurde gegenüber dem Vorjahres-Ist um 104.500 € erhöht. Dies bedeutet, dass sich die Zuschüsse für Kindertagesstätten seit 2014 um 430.600 € oder 40,3 % erhöht haben.

Nachrichtlich sei noch darauf hingewiesen, dass für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätte „An der Point“ städtische Mittel (incl. Verwaltungskostenbeitrag und kalkulatorische Kosten) von 555.800 € aufgewendet werden. Als Staatszuschuss werden 200.000 € erwartet, zusätzlich wird eine Förderung aus Bundesmitteln für Kinderkrippen von 14.700 € gewährt.

7. „Gedeckelte“ Einrichtungen

Für die nachgenannten Einrichtungen hat der Stadtrat 2004 Beschlüsse gefasst, bis zu welcher Höhe er aus dem allgemeinen Haushalt die Kostenunterdeckung ausgleichen will.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Deckelungsbeträge für diese Einrichtungen neu festgesetzt.

Der Deckelungsbetrag für das Jahr 2017 errechnet sich aus dem Deckelungsbetrag 2016 zuzüglich der prozentualen Erhöhung der Personalkosten aufgrund erfolgreicher Tarifsteigerung in Höhe von 2,35 %.

Sofern die jeweilige gedeckelte Einrichtung in den Jahren 2015 und 2016 per Saldo weniger als ihr beschlossener Gesamtdeckel ausgegeben hat, wird der in diesen beiden Jahren eingesparte Betrag dem Budget der jeweiligen Einrichtung im Jahr 2017 einmalig gutgeschrieben. Die gedeckelten Einrichtungen sollen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt ihren jeweiligen Gesamtdeckel einhalten.

Einrichtung	voraussichtlicher Deckelungsbetrag 2017
Städtische Sing- und Musikschule	353.200 €
Stadtbibliothek	246.900 €
Stadtmuseum	152.800 €
Jugendfreizeitstätte „Hängematte“	87.400 €

Die von den Leitern der Einrichtungen gemeldeten Ansätze befinden sich durchgängig unterhalb ihrer jeweiligen Deckelungsbeträge. Es wurde seitens der Kämmerei bewusst darauf verzichtet die Ansätze so anzupassen, als ob das Budget genau ausgeschöpft würde. Gleichwohl stehen den Leitern der Einrichtungen die jeweiligen Budgets bis in Höhe des Deckelungsbetrages zur Verfügung. Insgesamt haben die Leiter ihr Ausgabeverhalten so anzupassen, dass die oben genannte Gesamtvorgabe für 2017 und 2018 eingehalten wird.

8. Innere Verrechnungen

Als Haushaltsansätze 2017 bei den inneren Verrechnungen wurden – sofern keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen - grundsätzlich die voraussichtlichen Istwerte des Jahres 2016 angesetzt.

Die inneren Verrechnungen sind ergebnisneutral.

9. Übertragung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt

Nach § 19 (2) 1 können Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfordert. Dies ist bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg bei folgenden Haushaltsstellen der Fall:

- 5804.5100 Park und Gartenanlagen – Unterhalt der Anlagen
- 6900.5100 Wasserläufe – Unterhalt der Wasserläufe
- 7000.5012 Abwasserbeseitigung – Kanalspülungen
- 7000.6500 Abwasserbeseitigung – Geschäftsausgaben
(wg. Ingenieurleistungen, Erfüllung von Bescheidsauflagen)

B. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Gesamtausgaben von 15.314.300 € (Vorjahr 13.044.800 €) vor. Davon entfallen auf bauliche Investitionen und Investitionszuschüsse an Dritte (z.B. Städtebaufördermaßnahmen) 7.383.700 € (Vorjahr 7.175.200 €).

Für den Erwerb von „Beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ sind 881.600 € (Vorjahr 956.400 €) bereitgestellt. Hierzu wird auf Anlage 8 verwiesen.

An Tilgungen für die bestehenden Kredite sind 2.800.900 € im Vermögenshaushalt veranschlagt. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes steht in diesem Jahr eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 5.198.800 € aus erwirtschafteten Eigenmitteln zur Verfügung. Außerdem ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Der nicht durch Eigen- bzw. Drittmittel gedeckte Bedarf ist durch eine Brutto-Kreditaufnahme von voraussichtlich 1.799.100 € auszugleichen.

Nachdem die planmäßige Tilgungen für die bestehenden Darlehen 2.800.900 € betragen, wird es möglich sein, die Verschuldung zum Jahresende um 1.001.800 € zurückzuführen.

Der Haushalt kommt damit ohne Netto-Neuverschuldung aus.

Die außerhaushaltlichen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahr voraussichtlich um rund 3.520.000 € (Ausführungen hierzu Unterpunkt B 5 „Abwassermaßnahmen“ sowie Buchstabe C – Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten).

Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Vermögenshaushaltes 2017 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Waldbad

Für das Jahr 2017 sind im Waldbad mehrere Investitionen geplant: So soll der Eingangsbereich mit den Fahrradabstellplätzen neu gestaltet und der Kinderspielplatz erneuert werden. Außerdem werden Beckenabdeckungen für das Schwimmer- und das Nichtschwimmerbecken installiert, welche helfen sollen, den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren.

Für Maßnahmen im Waldbad stehen im Haushaltsjahr 379.000 € zuzüglich 55.000 € Haushaltsreste zur Verfügung.

2. Straßenbaumaßnahmen

Für den Straßenbau stehen im Vermögenshaushalt 999.300 € zuzüglich 1.301.400 € aus Haushaltsresten zur Verfügung. Hinzu kommen noch 155.000 € für Material aus dem Tiefbauprogramm des Bauhofes der Stadt (Verwaltungshaushalt).

An Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen werden insgesamt 543.100 € erwartet.

An bedeutsamen Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 2017	zusätzlich: übertragene Reste
Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen	292.400 €	778.000 €
Brücken und Stege	--- €	306.000 €
Bushaltestellen	30.300 €	94.700 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	248.800 €	47.500 €

Der Unterpunkt „Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen“ gliedert sich dabei wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2017
Gehwegerneuerungen im Zuge von Aufgrabungen	60.000 €
Betonrinnsteine auswechseln	150.000 €
Gemeindeverbindungsstraße Seidersberg / Kleinfalz	100.000 €
Fugensanierung Kötzersrichter Straße	11.000 €
Fräsarbeiten	195.000 €
Sanierung Einstreudecken	27.400 €
Frostschädenbeseitigung Blow-Patcher	30.000 €
Fugensanierung	20.000 €
Stützmauersanierung allgemein	20.000 €
Treppenanlage Stadtkirche St. Marien	180.000 €
Wichernstraße Stellplätze befestigen	22.000 €
Kurzmühle Befestigung	90.000 €
Erneuerung Handläufe und Schutzgitter (Stadtpark)	50.000 €
Radweg Kropfersricht AS 35	8.000 €
Vereinbarung B 85 Abbiegespur	12.000 €
Hangbewegung an der Allee incl. Ingenieurleistung	15.000 €
Felssicherungsarbeiten Am Spittlberg, Sternsteinweg	45.000 €
Minikreisverkehr Untere Gartenstraße / Nelkenstraße	15.000 €
Straße Unterschwaig zum Waldbad (Planungskosten)	20.000 €

Der Unterpunkt „Brücken und Stege“ gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2017
Allgemeiner Unterhalt	60.000 €
Brücke Erlheimer Weg	161.000 €
Brücken-Hauptprüfung	35.000 €
Planung Sanierung Maintenonbrücke	50.000 €

Tiefbauprogramm Bauhof der Stadt

Die laufenden Kosten für den Straßenunterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Fuhrleistungen, der Materialkosten etc. wie folgt (ohne Gegenrechnung von Einnahmen):

Gemeindestraßen allgemein	Straßenbeleuchtung	Straßenreinigung	Winterdienst
1.919.300 €	317.700 €	390.800 €	345.400 €

3. Abwassermaßnahmen

Um den Auflagen, insbesondere der weitere Bau von Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken, des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur Einleitung von Abwasser in den Rosenbach/Spitzerbach gerecht zu werden, wurden in den Vorjahren in Abstimmung mit Referat III.1 diejenigen Maßnahmen festgelegt, welche ursprünglich bis 2016 angegangen werden sollten. Zwischenzeitlich offenbarte sich, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich bis ins Jahr 2018 hinein erstrecken wird. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 8,1 Mio. € und wird außerhaushaltlich über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“. Seit dem Jahr 2015 sind für die Rückzahlung des Geschäftsbesorgungsvertrages jährlich 500.000 € aus dem Haushalt vorgesehen.

Mit Mitteln aus dem Abwasseranlagenvertrag IV wurde bislang auch schon das Regenüberlaufbecken „Kreuzerwirt“ finanziert. Die Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg hat sich dabei an den Kosten des Bauwerks zu beteiligen. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2017 hiervon zumindest 100.000 € von der Gemeinde Neukirchen beglichen werden. Die diesbezüglichen Einnahmen werden ebenfalls zur Tilgung des oben genannten außerhaushaltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags verwandt.

Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen (HHSt. 7000.9500) stehen im Haushalt 2017 120.200 € zzgl. 72.800 € Haushaltsreste zur Verfügung.

4. Industrie- und Gewerbegebietserschließung

Für die Verbesserung der Internetverbindungen im Stadtgebiet mittels Breitbandanschlüssen sind insgesamt 730.000 € aus Haushaltsresten vorgesehen. Dabei können neben Anderem (Zuwendungen aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit durch die Gemeinde Poppenricht) ein Staatszuschuss in Höhe von 581.000 €, für welchen Haushaltseinnahmereste vorliegen, gegengerechnet werden.

Zur Bevorratung von Industrieflächen wurde der Stadt Sulzbach-Rosenberg das sanierte Gelände „Lohe Ost“, eine Teilfläche auf dem ehemaligen Maxhütten-Gelände, angeboten. Für den Erwerb des Grundstücks wurden 200.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt.

5. Schulen

Jahn-Grundschule

Die Turnhalle der Jahnschule entsprach nicht mehr den baulichen Erfordernissen und muss daher neu gebaut werden. Für diese Maßnahme waren im Jahr 2016 zunächst insgesamt 1.000.000 € (davon 77.900 € aus Haushaltsresten) eingeplant. Im Haushaltsjahr 2017 sind für diese Maßnahme nochmals 1.476.000 € einzuplanen.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg rechnet für den Neubau der Turnhalle insgesamt mit Fördergeldern in Höhe von 1.250.000 €, davon 900.000 € in diesem Haushaltsjahr.

Krötensee-Mittelschule

In der Krötensee-Mittelschule sind in diesem Jahr diverse Sanierungsmaßnahmen (u.a. Sanierung des Flachdaches der Turnhallenumkleiden, Verlegung neuer Bodenbeläge sowie Netzwerkinstallation), vorgesehen. Hierfür stehen 424.000 € zur Verfügung. Zusätzlich sind 100.000 € für die Sanierung der Hausmeisterwohnung eingeplant.

6. Kindertagesstätten

Die Betreuungstätigkeit für Kinder unter 6 Jahren hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Art und Umfang der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor geworden. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg hat die Zeichen der Zeit erkannt und plant daher, ihr Engagement bei den Kindertagesstätten auszuweiten.

Kindergarten „Guter Hirte“ der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg war ursprünglich geplant, in den Jahren 2016 und 2017 den Kindergarten „Guter Hirte“ und die im gleichen Gebäude untergebrachten Gemeinderäume generalzusanieren. Der Baubeginn hat sich nunmehr auf das Jahr 2017 verschoben. Die Evang.-Luth. Verwaltungsstelle Sulzbach/Weiden beziffert die rein für den Kindergarten anfallenden Kosten auf 1.355.801 €. Die finanziellen Mittel der Kirchengemeinde sind begrenzt und werden durch die Sanierung der Gemeinderäume nahezu aufgebraucht.

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat daher in seiner Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen, den Anteil der Baumaßnahme, welcher den Kindergarten betrifft, mit ca. 90 % oder 1.220.300 € zu bezuschussen. Hiervon waren im Haushaltsjahr 2016 bereits 515.000 € angesetzt, welche nunmehr als Haushaltsreste übertragen wurden. Der Restbetrag von 705.300 € ist nun im Haushaltsjahr 2018 anzusetzen. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen gebildet. Mit der Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse in Höhe von 720.000 € wird erst im Jahr 2018 gerechnet.

In der Bauphase werden die Kinder der Kindertagesstätte „Guter Hirte“ im Rosenberger „Schlössl“ untergebracht. Auch an den Umbaukosten des „Schlössls“ sowie an den Mietkosten beteiligt sich die Stadt mit 90 %. Hierfür wurde ein Betrag von jeweils 50.000 € in den Jahren 2017 sowie in der Finanzplanung für 2018 vermerkt.

Städtische Kindertagesstätte „An der Point“

Der Treppenaufgang der Städtischen Kindertagesstätte „An der Point“ ist dringend sanierungsbedürftig. Hierzu stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 50.000 € (davon 21.000 € Haushaltsreste) zur Verfügung.

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ des Bayerischen Roten Kreuzes

Mit dem Bayerischen Roten Kreuz als Träger der eingruppigen Kinderkrippe „Sonnenschein“ wurden bereits diverse Gespräche für eine Ausweitung ihres Engagements in der Kinderbetreuung in Sulzbach-Rosenberg geführt. Die über der Kinderkrippe „Sonnenschein“ liegenden Räumlichkeiten wären für eine zusätzliche Kindergartengruppe gut geeignet. Für einen Umbau dieser Räumlichkeiten wurden als möglicher städtischer Zuschuss 100.000 € im Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

Mögliche weitere Kindertagesstätte

Im Stadtgebiet Sulzbach-Rosenberg besteht darüber hinaus noch weiterer Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten. Auch hier ist die Stadt Sulzbach-Rosenberg in diversen Verhandlungen. Als möglicher Investitionszuschuss der Stadt Sulzbach-Rosenberg für eine weitere neu zu gründende Kindertagesstätte wurden für das Jahr 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung 500.000 € aufgenommen.

7. Förderturm

Als letztes weithin sichtbares Zeichen der Bergbautradition Sulzbach-Rosenbergs sollte der Förderturm des ehemaligen Annaschachtes ursprünglich bereits im Jahr 2014 saniert werden. Da sich die erwarteten Kosten gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz deutlich erhöhten, wurde zunächst allerdings von der Maßnahme Abstand genommen.

Im Jahr 2017 soll diese Maßnahme nun durchgeführt werden. Hierfür stehen 185.100 € an Haushaltsresten sowie 9.000 € neu angesetzte Mittel zur Verfügung. An Fördermittel sind 70.000 € zuzüglich 32.500 € Haushaltsreste vorgesehen.

Für 2018 ist darüber hinaus die Umfeldgestaltung des Förderturms angedacht. Um einen reibungslosen Übergang der beiden Vorhaben zu garantieren werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 110.000 € für das Jahr 2018 angesetzt.

8. Stadtgärtnerei

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat sich mittlerweile darauf verständigt, die Stadtgärtnerei an ihrem derzeitigen Standort am Erlheimer Weg neu zu errichten. Für das Haushaltsjahr 2017 sind hierfür 470.000 € zuzüglich 30.000 € an Haushaltsresten vorgesehen. Für die auf die Jahre 2017 und 2018 entfallenden Baukosten in Höhe von 1.000.000 € werden Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

9. Kläranlage

Die städtische Kläranlage wurde 1993 gebaut. Nach knapp 25 Jahren ist nun die Technik der Fallmittelstation dringend sanierungsbedürftig. Außerdem muss die sogenannte systemprogrammierbare Steuerung (SPS) umgerüstet werden. Für beide Maßnahmen sind insgesamt 450.000 € im Haushalt 2017 vorgesehen.

C. Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten

Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten von 2012 bis 2017

Schuldenstand je zum 31.12. des Jahres

2017: Planwerte

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettokreditaufnahme	1.201.320 €	964.925 €	-179.930 €	-665.184 €	-1.016.496 €	-1.001.800 €
Schuldenstand Stadt zum 31.12.	52.723.504 €	53.688.429 €	53.508.499 €	52.843.315 €	51.826.819 €	50.825.019 €
AWA IV (Abwasseranlagenvertrag)	0 €	477.466 €	1.972.438 €	3.784.349 €	4.297.310 €	5.364.548 €
Erwerb u. Erschließung Annaschacht	55.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Oberschwaig II	527.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtbau Grundstücke	419.764 €	266.743 €	0 €	0 €	0 €	0 €
KFB-Finanzierung Dreheiter	355.278 €	328.962 €	302.646 €	276.314 €	249.998 €	223.682 €
Kapitalisierung für Vereine	39.747 €	34.600 €	30.721 €	26.821 €	22.551 €	18.249 €
Baugebiet Kropfersricht	0 €	0 €	696.785 €	1.097.734 €	271.537 €	240.000 €
Erwerb von Immobilien der Stadtbau	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	335.000 €
Baugebiet Kempfenhof	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.180.000 €
Schuldenstand außerhaushaltlich	1.396.789 €	1.107.771 €	3.002.590 €	5.185.218 €	4.841.396 €	8.361.479 €
Gesamtschuldenstand	54.120.293 €	54.796.200 €	56.511.089 €	58.028.533 €	56.668.215 €	59.186.498 €

D. Haushaltsrechtliche Steuerungsinstrumente

1. Budgets gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg trifft dies auf die Verwaltungshaushalte der vier „gedeckelten“ Einrichtungen zu:

- Städtische Sing- und Musikschule
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum und
- Hängematte

Nähere Ausführungen zu den „gedeckelten“ Einrichtungen unter Punkt 7 bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Budget-Übersichten nach § 2, Abs. 2, Ziff. 7 KommHV sind dem Haushalt in der Anlage 4 beigelegt.

2. Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV

Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt (Grp. 5000) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Aktuelle Hebesätze, Gebühren und Beiträge

Hebesätze

	Stadt Sulzbach-Rosenberg		Landes- durchschnitt
	2016	2017	2016 (vorl.)
Grundsteuer A	400	400	341,8
Grundsteuer B	400	400	337,4
Gewerbsteuer	400	400	320,0

Wasser-/Abwassergebühren

Wasserbezug incl. USt.
pro m ³
1,34 €

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde zum 01.01.2015 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebührensätze betragen nunmehr wie folgt:

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
pro m ³	pro m ²
1,40 €	0,39 €

Beiträge Wasser/Abwasser

Herstellungsbeitrag Abwasser		Herstellungsbeitrag Wasser	
Geschossfläche	Grundstück	Geschossfläche	Grundstück
7,05 €	1,17 €	3,07 €	0,77 €

Straßenreinigungsgebühren (pro lfd. Meter)

Bebaute Grundstücke:	1,32 €
Unbebaute Grundstücke und Eckgrundstücke:	1,20 €
Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:	0,96 €

Hundesteuer

1. Hund: 50,00 €
2. Jeder weitere Hund: 65,00 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Die Baumaßnahme „Neubau der Jahnschulturnhalle“ wird 2016 begonnen und soll 2017 abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 ist noch mit Schlusszahlungen zu rechnen. Hierfür wurden in den Vorjahren bereits ausreichende Verpflichtungsermächtigungen gebildet. Zur Abrundung der Maßnahme soll nun auch der Pausenhof der Jahnschule saniert werden. Um eine zeitnahe Ausführung nicht zu gefährden werden für das Jahr 2018 hierfür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 € gebildet.

Eines der künftigen Großprojekte ist sicherlich die energetische Sanierung der Krötensee-Mittelschule. Für das hierfür in Auftrag zu gebende Gutachten werden für das Jahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € angesetzt.

Die Kirche St. Elisabeth der Bürgerspitalstiftung ist dringend sanierungsbedürftig. Die Bürgerspitalstiftung besitzt zu wenig Mittel, um eine Restaurierung aus eigenen Mitteln zu stemmen. Es wurde daher beschlossen, die Sanierung mit Zuschüssen in Form von städtischen Mitteln zu bestreiten. Für diese Maßnahme werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 852.000 € eingestellt.

Die Sanierung des Ehrenmals auf dem Schloßberg in Rosenberg war ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehen. Um die Realisierung des Projekts im Jahr 2018 bereits im Winterhalbjahr beginnen zu können, wurden 140.000 € als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Der Beginn der Sanierung des Kindergartens „Guter Hirte“ der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg hat sich mittlerweile bis ins Jahr 2017 verschoben. Außerdem ist nunmehr auch vorgesehen, die Unterbringung der Kindergartengruppen während der Bauphase ausreichend städtisch zu bezuschussen. Es sind daher für das Jahr 2018 noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 755.000 € zu bilden. Nähere Ausführungen zu dieser Maßnahme unter Vermögenshaushalt Punkt 6a.

Für die Umfeldgestaltung des nun im Jahr 2017 zu sanierenden Förderturmes waren bereits im Vorjahr ausreichend Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Aufgrund der Verspätung der Ausführung werden für 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des Betrags der Gesamtmaßnahme von 110.000 € nochmals neu angesetzt. Nähere Ausführungen zu dieser Maßnahme unter Vermögenshaushalt Punkt 7.

Aufgrund der maroden Bausubstanz wurde beschlossen, dass die Stadtgärtnerei auf ihrem bestehenden Gelände neu errichtet werden soll. Für Planungen wurden im Jahr 2016 bereits 30.000 € eingeplant. Die Umsetzung ist nun in den Jahren 2017 bis 2019 vorgesehen. Bereits im Vorjahr wurden diesbezüglich Verpflichtungsermächtigungen gebildet, welche insgesamt jedoch voraussichtlich nicht ausreichend sein werden. Es sind daher neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 500.000 € für die Jahre 2018 und 2019 eingeplant worden.

Ebenso ist die Maintenenbrücke im Ortsteil Rosenberg sanierungsbedürftig. Nachdem 2016 bereits Planungskosten in Höhe von 50.000 € eingestellt werden, soll nun mit der Maßnahme in 2018 zeitig begonnen werden, um diese noch im gleichen Jahr fertig zu stellen. Auch hier

waren bereits im Vorjahreshaushalt ausreichend Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 vorgesehen, aufgrund der Verschiebung der Bauausführung sind nun nochmals Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der Gesamtmaßnahme für 2018 von 550.000 € gebildet worden.

Die Sanierung der Stadtmauer im Bereich „An der Allee“ bzw. im Bereich des Kindergartens „St. Marien“ ist in vier Teilabschnitten geplant. Die ersten beiden Teilabschnitte werden in den Jahren 2017 und 2018 saniert, Teil 3 (300.000 €) im Jahr 2019 und Teil 4 (110.000 €) im Jahr 2020. Für das Jahr 2018 wurden bereits 40.000 € Verpflichtungsermächtigungen gebildet, somit sind nun für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt noch 570.000 € einzustellen.

Die historische Bedeutung des ehemaligen Seidel-Anwesens am Luitpoldplatz in Sulzbach-Rosenberg ist unbestritten. Ein Nutzungskonzept zur musealen und kulturellen Nutzung wurde zwischenzeitlich erstellt. Derzeit befindet sich das Anwesen noch nicht im Eigentum der Stadt Sulzbach-Rosenberg. Der derzeitige Eigentümer hat allerdings bereits angedeutet, dass er sich den Verkauf auch möglicherweise als 20-jährige Ratenzahlung vorstellen kann. Da in diesem Zusammenhang auch künftige Haushaltsjahre betroffen wären, wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des möglichen Restbetrags (bis zu 570.000 €, das heißt 30.000 € pro Haushaltsjahr) für den Haushalt 2017 vorgesehen.

Das städtische Waldbad soll in den nächsten Jahren sukzessive saniert werden. Hierfür sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung umfangreiche Mittel vorgesehen. Vor Beginn der Badesaison 2018 sollen als Zwischenmaßnahmen der Sitzbereich vor dem Kiosk erweitert und auch der Basketballplatz erneuert werden. Für diese beiden Maßnahmen werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € gebildet.

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen teilen sich damit wie folgt auf:

	2018	2019	2020 (ff.)
Pausenhof Jahnschule	350.000 €		
Energetische Sanierung Mittelschule	50.000 €		
Bürgerspitalkirche	250.000 €	300.000 €	302.000 €
Ehrenmal Rosenberg (Schloßberg)	140.000 €		
Kindergarten "Guter Hirte"	755.000 €		
Umfeldgestaltung Förderturm	110.000 €		
Stadtgärtnerei	300.000 €	200.000 €	
Sanierung Maintenenbrücke	550.000 €		
Stadtmauersanierung	160.000 €	300.000 €	110.000 €
Seidel-Anwesen	30.000 €	30.000 €	510.000 €
Zwischenmaßnahmen Waldbad	50.000 €		
Gesamtsumme	<u>2.745.000 €</u>	<u>830.000 €</u>	<u>922.000 €</u>

VI. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Der Bericht über die mittelfristige Finanzplanung ist auf den Seiten 365 bis 370 nachzulesen.

Die fortgeschriebene Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 sind auf den Seiten 371 bis 380 abgedruckt.

VII. Beteiligungen

Nr.	Beteiligungen	Einlage in €	Anteil am Stammkapital
1	Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg (Eigenbetrieb)		
2	Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH	2.513.817,66	94,55%
3	Technologie und GZ Amberg-Sulzbach gKU	34.086,13	66,67%
4	AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG	587.985,66	46,94%
5	AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH	12.782,30	50%
6	Umwelt und Service GmbH	52.000,00	100%
7	ESR Energie Su-Ro GmbH & Co KG - Stammkapital -	160.000,00	6,67%
	- " - - Gesellschafterrücklage -	3.400.000,00	
	Gesamt	6.760.671,75	

VIII. Erläuterungen zu den Beteiligungen

1. Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg

Die Wirtschaftslage der Stadtwerke ist im Wirtschaftsplan behandelt (Seiten 303 bis 338).

2. Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Die Gesellschaft errichtet, erwirbt und bewirtschaftet Gebäude, insbesondere Wohnungen und Eigenheime, im eigenen Namen. Sie kann auch die Errichtung von Gebäuden, insbesondere Wohnungen, und Eigenheimen betreuen und fremde Wohnungen und Eigenheime verwalten. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft sind

1. Geschäftsführer Harald Mizler (Rechtsdirektor) und Andreas Eckl (Verwaltungsamtsrat)
2. Die Gesellschafterversammlung
3. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern (Stand 01.01.2017):

Michael Göth (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg
Hubert Jungbauer	StRM Sulzbach-Rosenberg
Marga Klameth	StRM Sulzbach-Rosenberg
Yvonne Rösel	StRM Sulzbach-Rosenberg
Achim Bender	StRM Sulzbach-Rosenberg

Nach der Entschuldung erfolgte ab 2006 eine Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit ohne Bauträgertätigkeit. Dadurch konnte eine finanzielle Stabilisierung erreicht werden.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 2.580.135,89 € (vor Prüfung)
(2015: 2.916.932,84 €).

Das positive Jahresergebnis 2016 liegt bei 44.122,58 € (vor Prüfung).
Der Wirtschaftsplan 2017 sieht ein Planergebnis von knapp 165 T€ vor.

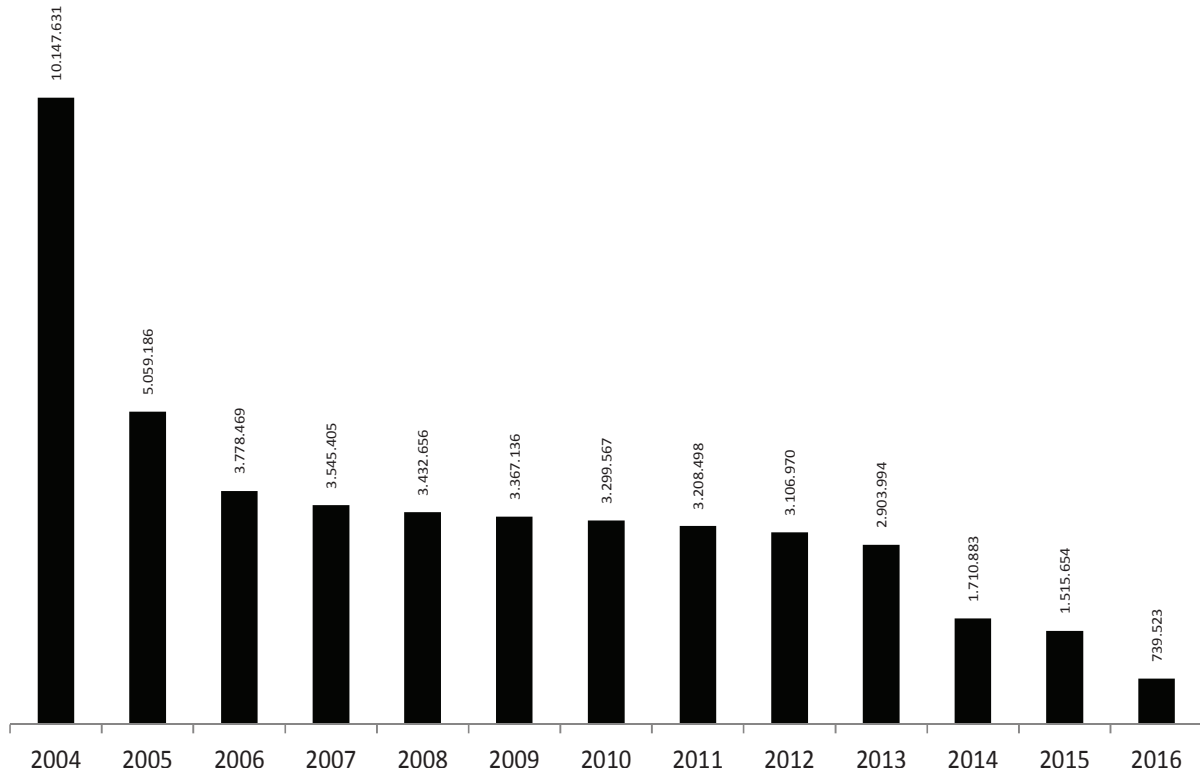
Wirtschaftsplan, Finanzplan, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind auf den Seiten 351 bis 364 nachzulesen.

Verbindlichkeiten der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des entsprechenden Jahres

2004-2017

in €



Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.658.717,78 €. Davon hält die Stadt Sulzbach-Rosenberg 94,55 % und die Stadtbau Amberg GmbH 5,45 %.

Bilanzsumme der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2016 in €



Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

Aufgrund von Veränderungen im Personalbestand und im Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft erfolgte im vergangenen Jahr eine gestraffte Neuausrichtung der Gesellschaft unter Generierung von Synergieeffekten mit der Stadtverwaltung. Bestandsobjekte werden sukzessive veräußert oder an die Stadt abgegeben, wobei die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen für die Stadt außerhaushaltlich erfolgt, da sich diese Maßnahme wirtschaftlich selbst tragen muss.

3. Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Ab 01.01.2007: AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach
Kurzform: Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU.

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist der Betrieb des Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Organe der Gesellschaft sind:

Vorstand
Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz (KR/MdL)
Rechtsdirektor Harald Mizler

Verwaltungsrat
Vorsitzender des Verwaltungsrats:
- Erster Bürgermeister Michael Göth

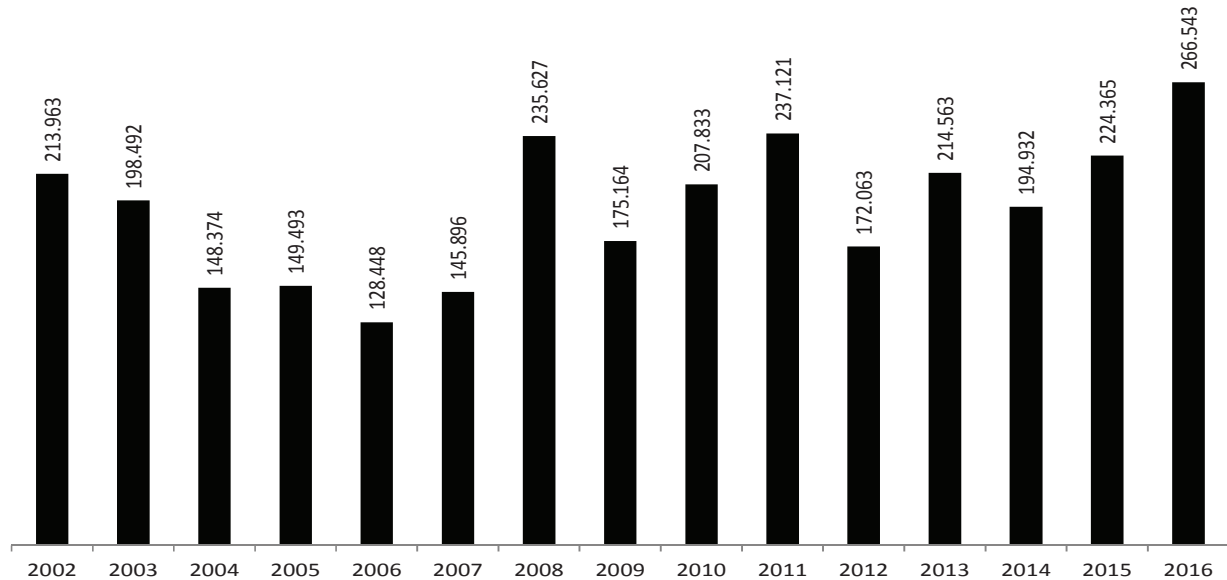
Die Wirtschaftslage des Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU ist im Wirtschafts- und Finanzplan, Bilanz sowie Gewinn und Verlustrechnung auf den Seite 339 – 350 ersichtlich.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	51.129,19 €
davon halten die Stadt Sulzbach-Rosenberg	34.086,13 € (= $\frac{2}{3}$)
und der Landkreis Amberg-Sulzbach	17.043,06 € (= $\frac{1}{3}$)

Bilanzsumme Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2016 in €



Für das Jahr 2016 ergab sich ein Fehlbetrag von 42.806,82 € (vor Prüfung), bei einem Verlustvortrag von 76.552,00 €.

Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der Aufgabenstellung nicht erreicht werden. Insoweit sind die kommunalen Gewährträger weiterhin zum Ausgleich der finanziellen Verluste heranzuziehen.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG (Besitzgesellschaft)

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach.

Das Stammkapital beträgt 1.252.665,11 € und ist auf folgende Gesellschafter bzw. Kommanditisten verteilt:

Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	(46,939 %)
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	(32,653 %)
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	(11,224 %)
Fa. Max Aicher GmbH & Co.	76.693,78 €	(6,122 %)
Raiffeisenbank Sulzbach Rosenberg eG	20.451,68 €	(1,633 %)
ATZ-Entwicklungszentrum	15.338,76 €	(1,224 %)
IHK Regensburg	2.556,46 €	(0,204 %)
Insgesamt:	<u>1.252.665,11 €</u>	<u>(100,000 %)</u>

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg, die zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet ist und diese vertritt. Sie leistet keine Kapitaleinlage.

Organe der Gesellschaft sind

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle,
2. die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestimmten Vertretern der Kommanditisten zusammen. Im Einzelnen sind dies:

Kommanditist	Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Stadt Sulzbach-Rosenberg	Erster Bürgermeister Göth
Landkreis Amberg-Sulzbach	Landrat Richard Reisinger
Sparkasse Amberg-Sulzbach	Vorstandsmitglied
Firma Max Aicher GmbH & Co.	Dipl.-Ing. Max Aicher
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG	Vorstandsmitglied
ATZ-Entwicklungszentrum	Geschäftsführung
IHK Regensburg	Dipl.-Betriebswirt Schmalzl

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Stimme.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 1.505.835,10 € (vor Prüfung).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2016 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.810,77 € (vor Prüfung) ausgewiesen.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

5. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma AS Gründerpark Investitions- GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg.

Organe der Gesellschaft sind

1. Die Gesellschafterversammlung
2. Die beiden Geschäftsführer Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 41.626,02 € (vor Prüfung).

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2016 weist einen Jahresüberschuss von 937,28 € aus (vor Prüfung).

Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge von der Gesellschaft ausbezahlt.

Gezeichnetes Kapital : 25.564,59 €

Anteilsverteilung:

- Landkreis Amberg-Sulzbach: 50 %
- Stadt Sulzbach-Rosenberg 50%

6. Umwelt und Service GmbH

Zweck des Unternehmens ist die Durchführung von Arbeiten zur Beseitigung und Verminderung von Umweltschäden, zur Beseitigung, Verminderung und Vermeidung von Umweltgefährdungen, zur Abfallbeseitigung, zum Schutz von Boden und Gewässern, zur Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, zur Landschaftspflege sowie die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe sowie weitere Tätigkeiten, im Wesentlichen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

In der USG ist derzeit 1 Mitarbeiter fest angestellt. Alle weiteren Mitarbeiter sind sogenannte Hartz-IV-Kräfte, die über das Jobcenter Amberg-Sulzbach befristet zugeteilt werden.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführer Herr Hans-Jürgen Strehl und Herr Hans-Jochen Herrmann,
2. Die Gesellschafterversammlung (Erster Bürgermeister)

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Das Stammkapital in Höhe von 52.000,00 € hält als alleinige Gesellschafterin die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Im Rechnungsjahr 2016 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 661,43 € (vor Prüfung).

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 77.667,87 € (vor Prüfung).

Kreditverbindlichkeiten liegen keine vor.

7. ESR Energie Sulzbach-Rosenberg GmbH & Co. KG i. I.

Das Unternehmen stellte am 24.05.2011 Insolvenzantrag.

Das Insolvenzverfahren wurde am 01.08.2011 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Dr. Harald Schwartz, Amberg, bestellt.

Gegenstand des Unternehmens war der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes zwecks (Fern-) Wärmeversorgung der Stadt Sulzbach-Rosenberg und die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie gem. EEG (Erneuerbare Energien Gesetz).

Gesellschafter: 6,67 % Stadt Sulzbach-Rosenberg
93,33 % Turina Holding GmbH & Co. KG., Hamburg

E. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Auch im Haushaltsjahr 2017 ist es erneut möglich, ohne Nettoneuverschuldung auszukommen. Nachdem bereits in den Jahren 2014 und 2015 eine moderate Schuldentrückführung möglich war, konnte im zurückliegenden Haushaltsjahr 2016 über eine Million € an Verbindlichkeiten reduziert werden. Der hiermit vorliegende Haushaltsplan knüpft nahtlos an das gute Vorjahresergebnis an. Auch im Jahr 2017 wird demnach eine Schuldentrückführung mit ca. einer Million € möglich sein.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist ebenfalls kein Aufbau von neuen Verbindlichkeiten geplant. Ziel ist es stattdessen, die haushaltsmäßige Verschuldung dauerhaft unter die 50-Millionen-€-Grenze zu bringen.

Die Rücklage der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde 2016 entgegen der Prognosen in den Vorjahreshaushalten nicht komplett aufgebraucht. Dies führte dazu, dass die Summe der tatsächlich aufgenommenen Darlehen (ohne Geschäftsbesorgungsverträge) per 31.12.2016 49,9 Mio. € betrug und damit die 50-Millionen-€-Linie in der Praxis bereits unterschritten werden konnte.

Die Einnahmesituation der Stadt Sulzbach-Rosenberg ist derzeit durchaus zufrieden stellend. Insbesondere die Einnahmen aus der Einkommensteuer haben sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2017 wird darüber hinaus nun aber auch wieder mit einer merklichen Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen auf nunmehr 7,0 Mio. € gerechnet.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigeren Zinsausgaben helfen der Finanzsituation Stadt Sulzbach-Rosenberg darüber hinaus.

Deswegen ist es trotz Schuldenreduzierung möglich, auch künftig merklich in die Stadt zu investieren. Im Haushaltsjahr 2017 steht dabei insbesondere die Fertigstellung der Turnhalle an der Jahn-Grundschule sowie die Kostenbeteiligung der Stadt an der Sanierung des Kindergartens „Guter Hirte“ der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis im Fokus. Um ausreichend Bauland für junge Familien zur Verfügung stellen zu können, wird außerdem mittels Geschäftsbesorgungsvertrag das Baugebiet „Kempfenhof Ost“ ausgewiesen.

Auch in den kommenden Jahren stehen bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg umfangreiche Investitionsvorhaben an: Neben dem Neubau der Stadtgärtnerei und der Renovierung der Kirche St. Elisabeth der Bürgerspitalstiftung werden mit der Ertüchtigung des Waldbads, der energetischen Sanierung der Krötensee-Mittelschule sowie dem ehemaligen Seidel-Anwesen derzeit drei weitere Großprojekte diskutiert, deren umfangreiche Kosten der Umsetzung derzeit allerdings noch nicht konkret bezifferbar sind.

Insgesamt hoffen wir, dass die positive Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Sulzbach-Rosenberg auch in den Folgejahren anhält. So könnte eine gesunde Balance zwischen weiterer Schuldenreduzierung auf der einen Seite und Umsetzung erforderlicher Investitionen auf der anderen Seite auch weiterhin möglich sein.

Sulzbach-Rosenberg, 12.04.2017

i. A.

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Andreas Eckl
Leiter der Finanzverwaltung